

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 10.10.2013

5

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	3
1 Begrüßung und Formalia.....	4
Allgemeines.....	4
Bestätigung des Protokolls der StuRa- Sitzung vom 29.08.2013.....	4
Bestätigung des Protokolls der StuRa- Sitzung vom 26.09.2013.....	5
Begrüßung und Formalia.....	5
Bericht der GF und Ausschüsse.....	5
Sonstiges.....	6
Alle Punkte, welche nicht behandelt wurden, werden mit einem Stern gekennzeichnet, aufgrund der Beschlussfähigkeit in der nächsten Sitzung.....	6
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 26.09.2013.....	8
Begrüßung und Formalia.....	9
Bericht der GF und Ausschüsse.....	9
Wahlen und Entsendungen.....	10
Geschlossene Sitzung.....	10
4a Antrag 13/082 Beitragsordnungsänderung 1. + 2. Lesung.....	11
4b Antrag 13/080 Grundordnungsänderung im § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 1. + 2. Lesung.....	12
4c FA 13/081 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.....	13
Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge.....	14
Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke.....	14
Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz.....	14
Antrag 13/063 Neueinrichtung des Förderausschusses 3. Lesung.....	14
Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12 1. und 2. Lesung.....	14
Antrag 13/069 Materialverleih für Mitglieder der verfassten Studentenschaft.....	15
Antrag 13/070 Nutzungsgebühren für den Materialverleih.....	16
Antrag 13/071 Ladungsfristen Sondersitzung.....	17
Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände.....	18
Antrag 13/073 FA Übersetzungen.....	18
Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung.....	19
Antrag 13/075 Ordnungsruf an die KSS.....	20
Antrag 13/076 Arbeitsauftrag KSS-Vertreter – AE FinV.....	21
Sonstiges.....	21
2 Berichte und Protokolle.....	23
Protokoll der GF-Sitzung vom 24.09.2013.....	23
Protokoll der GF-Sitzung vom 01.10.2013.....	25
Protokoll der Förderausschusssitzung vom 26.09.2013.....	27
Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 03/2013.....	29

Quartalsbericht Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit 03/2013.....	31
Quartalsbericht Geschäftsbereich Lehre und Studium 03/2013.....	31
Quartalsbericht Geschäftsbereich Hochschulpolitik 03/2013.....	31
Quartalsbericht Geschäftsbereich Inneres 03/2013.....	31
3 Wahlen und Entsendungen.....	32
Entsendungen in den Wahlausschuss.....	32
Weitere Wahlen und Entsendungen.....	34
4 Geschlossene Sitzung.....	35
5 Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge*.....	36
6 Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der StuRa-Baracke*.....	37
7 Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz*.....	38
8 Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12, 3. Lesung.....	39
9 Antrag 13/071 Ladungsfrist zu Sondersitzungen 3. Lesung.....	40
10 Antrag 13/072 Erhöhung maximaler Bargeldbestände 3. Lesung.....	41
11 Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung 3. Lesung.....	42
12 Antrag 13/078 Grundordnungsänderung 13/074 § 29 Abs. 1 – Ergänzungsordnungen und Richtlinien, 1. + 2. Lesung.....	44
13 AE-Ordnungsänderung 13/079 § 2 – AE- Berechtigte, 1. + 2. Lesung.....	45
14 Grundordnungsänderung 13/080 § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 3. Lesung.....	46
Beitragsordnungsänderung 13/082 Studentenjahresticket, 3. Lesung.....	47
15 Antrag 13/083 – Aufhebung der Unterstützung der AGen durch den Studentenrat.....	48
16 Antrag 13/084 – Anerkennung des RCDS als Hochschulgruppen.....	49
17 Antrag 13/085 – Nachtragshaushalt HH 13/14, 1. + 2. Lesung.....	50
18 FA 13/086 – Welthafen.....	51
19 FA 13/087 – TUUWI Teilautonome Gelder für das WS 2013/14.....	52
20 Sonstiges.....	52

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
 - (a) Allgemeines
 - (b) Diskussion der Tagesordnung
 - (c) Bestätigung des StuRa-Protokolls vom 29.08.2013
 - 5 (d) Bestätigung des StuRa-Protokolls vom 26.09.2013
2. Berichte
 - (a) Protokoll der GF-Sitzung vom 24.09.2013
 - (b) Protokoll der GF-Sitzung vom 01.10.2013
 - (c) Protokoll der Förderausschusssitzung vom 26.09.2013
 - 10 (d) Quartalsbericht Geschäftsbereich Inneres 02/2013
3. Wahlen und Entsendungen
4. geschlossene Sitzung
5. Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge*
6. Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke*
- 15 7. Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz*
8. Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung in §38 3. Lesung
9. Antrag 13/071 Ladungsfrist zu Sondersitzungen 3. Lesung
10. Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände 3. Lesung
11. Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung 3. Lesung
- 20 12. Antrag 13/078 Grundordnungsänderung 13/074 § 29 Abs. 1 – Ergänzungsordnungen und Richtlinien, 1. + 2. Lesung
13. AE-Ordnungsänderung 13/079 § 2 – AE- Berechtigte, 1. + 2. Lesung
14. Grundordnungsänderung 13/080 § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 3. Lesung
15. Aufhebung der Unterstützung der AGen durch den Studentenrat
- 25 16. Anerkennung des RCDS als Hochschulgruppe
17. Nachtragshaushalt 13/14
18. FA Welthafen
19. FA TUUWI Teilautonome Gelder
- 30 20. Sonstiges

1 Begrüßung und Formalia

Allgemeines

Katharina Wedler zieht ihre Kandidatur als Referentin für Qualitätsentwicklung zurück.

- 5 Alle mit einem * gekennzeichneten Tagesordnungspunkte waren bereits auf der voran
gegangenen Sitzung auf der TO. Das hat folgende Auswirkung:
Gemäß § 54 Abs.1 SächsHSFG ist der Studentenrat zu diesen Punkten unabhängig von der
Anzahl der erscheinenden Mitglieder des Studentenrates beschlussfähig.

10

Bestätigung des Protokolls der StuRa- Sitzung vom 29.08.2013

Bestätigung des Protokolls der StuRa- Sitzung vom 26.09.2013

Versammlungsleiter: Sascha Schramm
 Protokollant: Andreas Spranger

- 5 Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
 Sitzungsende: 20:03 Uhr

Es sind 18 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist nicht beschlussfähig.

10

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
4 Sonstiges.....	2

Begrüßung und Formalia

Der Studentenrat ist mit 18 von 37 Mitgliedern
 nicht beschlussfähig. 40

Bericht der GF und Ausschüsse

- 15 Johanna:
 Vom StuRa TUD wurde eine Umfrage über
 Twitter beworben. Der Verantwortliche für die
 Umfrage, Prof. Donsbach sich darüber echauf-
 fiert, dass diese Umfrage nun sinnfrei sei. Da
 diese einem größeren Publikum präsentiert wur-
 de als gewollt. Durch die fehlende Sicherung des
 20 Links konnten nun einige die Umfrage mehr-
 mals beantworten.

- 25 Felix:
 Der Quartalsbericht des GF Finanzen wird in
 den nächsten Sitzungsunterlagen auftauchen.

- 30 **Anmerkung aus der Sitzungsvorbereitung:**
Da ich zu dieser Sitzung nicht anwesend war, ist 60
es mir nicht möglich die beiden folgenden Ab-
schnitte zu verstehen. Ich bitte um eine genaue
Vorlage aus dem Plenum zur Korrektur.

- 35 Christian: 65
 Es ist bei der Thematik Semesterticket noch
 nicht alles vom Tisch. Es liegt nun ein Protokoll
 von einem gemeinsamen Treffen vor, bei dem
 das Semesterhopping nicht thematisiert wurde.

Das Schreiben, welches angefertigt wurde, ist
 ohne Zuarbeit des Justiziariat der Verkehrsbe-
 triebe zustande gekommen. Frau Koch hat auch
 nicht widersprochen, dass mag sich mit den Ver-
 kehrsbetrieben zusammensetze. Er sieht den
 Weg folgender maßen, dass wenn diese darauf
 verzichten würden das hopping zu verhindern
 kann gern zum Se3msterticket zurück gekehrt
 werden.

Felix Walte weist darauf hin, dass dem Rektorat
 eine Frist gesetzt wurde einen Ablehnungsbe-
 scheid gesetzt wurde.
 Am 13.09.2013 wird spätestens der Vertrag unter-
 schrieben.

Andreas Spranger:
 Der Bescheid ist in Arbeit. Ministerium ist an
 der Beitragsordnung interessiert.

Matthias:
 Der einberufene Arbeitskreis des Stura zu den
 KSS-Ordnungen hat getagt. Dabei kam heraus,
 dass die neuen Ordnungen einige Regelungs-
 lücken haben, Bsp. Wahl und Abwahl der Spre-
 cherInnen. Der gewünschte Effekt, welchen die
 Änderungen gehabt haben sollten, wird dabei
 negiert.

Sonstiges

Diana-Viktoria stellt den INI-Antrag vor, welcher das Zelebrieren des Hochschulfreiheitsgesetzes, auf sarkastischer Weise durch die KSS beinhaltet. Der Spruch für ein Banner steht soweit.

- 5 Auf Grund dessen, dass die KSS momentan keine Gelder zur Verfügung hat, wird angefragt, ob der STURA TUD die Kosten mittragen kann.

Matthias.

- 10 Warum zahlt die KSS die Aktion nicht aus eigener Tasche?

Diana:

- 15 Der Posten in der KSS wäre somit leer. Im Sinne der Solidarität sollte doch bitte das unterstützt werden.

Grzegorz:

- 20 Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte durch eine Publikation mit Mackenroths Gesicht?

Andreas: Politiker sind Personen des öffentlichen Lebens und müdden mit Satire und Kritik leben.

- 25 Ende der Sitzung um 20:03

Alle Punkte, welche nicht behandelt wurden, werden mit einem Stern gekennzeichnet, aufgrund der Beschlussfähigkeit in der nächsten Sitzung.

- 30

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 29. August 2013						
Sitzungsleiterin: Andreas Spranger			Protokollant: Felix Walter			
Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur	1	A		Heermann, Sabina	Entschuldigt	
Bauingenieurwesen	1	A		Roscher, Jonathan	ruht	
Berufspädagogik	1	A		Schwarz, Christian	Entschuldigt	
Biologie	1	A		Funke, Matthias	Entschuldigt	
Chemie	1	A		Voigt, Sascha	Anwesend	
Elektrotechnik	2	A		Peller, Markus	Entschuldigt	
		B		Kunze, Anja	Unentschuldigt	
Forstwissenschaften	1	A		Weiß, Dennis	Unentschuldigt	
				Brier, Elisabeth	Anwesend	
Geowissenschaften	1	A		Reinhardt, Bastian	Anwesend	
ABS	2	B		Ellner, Andreas	Unentschuldigt	
		C	Finanzen	Walter, Felix	Anwesend	
		A		Meißner, Nicole	Unentschuldigt	
IHI Zittau	1	C	Öffentlichkeit	Volkman, Janin	Entschuldigt	
				Bulcsu, Andreas	Entschuldigt	
				Schramm, Sascha	Anwesend	
Informatik	2	A		Schädel, Robert	Unentschuldigt	
		B		Al-Kassab, Nadia	Anwesend	
Jura	1	A		May, Robin	Anwesend	
Maschinenwesen	4	A		Bäumler, Maximilian	Entschuldigt	
		B		Hinners, Julia	Entschuldigt	
		C	HoPo	Spranger, Andreas	Anwesend	
		B		Löbner, Daniel	Entschuldigt	
		B		Meißner, Claudia	Anwesend	
Mathematik	1	A		Hübner, Romy	Unentschuldigt	
Medizin	2	A		Neumann, Franziska	Entschuldigt	
		B		Schultheiß, Timo	Entschuldigt	
Philosophie	1	A		Pfau, Enrico	Anwesend	
Physik	1	A		Lepich, Grzegorz	Anwesend	
Psychologie	1	A		Georges, Robert	Anwesend	
Sozialpädagogik/EW	1	C	Soziales	Rupf, Jessica	Anwesend	
		A		Lahme, Malte	Anwesend	
SpraLiKuWi	2	B		Soyk, Christian	Anwesend	
		C	LuSt	Kruner, Johanna	Anwesend	
		A		Drößler, Liane	Anwesend	
Verkehrswissenschaften	2	A		Wehler, Tobias	Anwesend	
		B		Otto, Lena	Entschuldigt	
Hydrowissenschaften	1	A		Iwanow, Michael	Unentschuldigt	
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Wittekind, Regula	Entschuldigt	
		B		Färber, David	Unentschuldigt	
	Entsandle	GF			ruhende Sitze	Anzahl Vertreter im Plenum
Summe	33	5			-1	37
Gäste:						

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 26.09.2013

Versammlungsleiter: Andreas Spranger

5 Protokollant: Felix Walter + Marius Walther

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 01:51 Uhr

10 Es sind 19 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
3 Wahlen und Entsendungen.....	3
4 Geschlossene Sitzung.....	3
4a Antrag 13/082 Beitragsordnungsänderung 1. + 2. Lesung.....	4
4b Antrag 13/080 Grundordnungsänderung im § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 1. + 2. Lesung.....	5
4c FA 13/081 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.....	6
5 Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge.....	7
6 Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke.....	7
7 Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz.....	7
8 Antrag 13/063 Neueinrichtung des Förderausschusses 3. Lesung.....	7
9 Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12 1. und 2. Lesung.....	7
10 FA 13/068 Finanzierung von 2 Broschüren.....	8
11 Antrag 13/069 Materialverleih für Mitglieder der verfassten Studentenschaft.....	8
12 Antrag 13/070 Nutzungsgebühren für den Materialverleih.....	9
13 Antrag 13/071 Ladungsfristen Sondersitzung.....	10
14 Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände.....	11
15 Antrag 13/073 FA Übersetzungen.....	11
16 Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung.....	12
17 Antrag 13/075 Ordnungsruf an die KSS.....	13
18 Antrag 13/076 Arbeitsauftrag KSS-Vertreter – AE FinV.....	14
19 Sonstiges.....	14

Begrüßung und Formalia

- Allgemeines: 50
Der Referent IbS Rico Hickmann tritt zum Oktober zurück.
- 5 Diskussion zur Tagesordnung:
Die kommissarische Sitzungsleitung stellt ihre Prioritäten der Tagesordnungspunkte vor. Es kommt zu diversen Änderungen. Der TOP 19 wird von der Antragstellerin zurückgezogen. 55
- 10 Protokoll der StuRa- Sitzung vom 01.08.2013: 60
- S. 17, Z. 43 „vorläufig“ streichen.
Das so geänderte Protokoll wurde **ohne Gegenrede beschlossen.**
- 15 Protokoll der StuRa- Sitzung vom 29.08.2013: 65
- S. 24, T. 17-18 große Schreibweise ergibt keinen Sinn und soll normalisiert werden.
- S. 25, ab Z. 5, Antwort auf Grzegorz von Andreas Spranger: Politiker sind Personen des öffentlichen Lebens und müssen mit Satire und Kritik leben. 70
- S. 24, ab Z. 35: Satz ist unverständlich – korrigieren.
- 25 - S. 24, Z. 57: Diana statt Dina
- S. 24, Z. 60: Satz ausschreiben 75
- S. 25, Z. 10: umschreiben
→ Matthias schlägt vor den letzten Absatz zu streichen. Protokollant der letzten Sitzung nimmt den Vorschlag an.
- 30 Christian Soyk regt an, dass die Sitzungsleitung die Protokolle, ehe sie in die Sitzungsunterlagen kommen gründlich korrekturliest und wenn möglich zur Korrektur durch die Plenumsmitglieder bereits eine Woche zuvor rum schickt. 80
- 35 Antrag auf Vertagung. **Ohne Gegenrede vertagt.** 85
- Bericht der GF und Ausschüsse 90
- 40 Protokoll der GF- Sitzung vom 30.07.2013:
S. 28, Pkt. 5: Abkürzung ausschreiben
S. 27, Pkt. 1: Mitarbeiter des Ref. Technik dafür nicht zuständig. 95
So bestätigt.
- 45 Protokoll der GF- Sitzung vom 06.08.2013:
So bestätigt.
- Protokoll der GF- Sitzung vom 13.08.2013:
So bestätigt.
- Protokoll der GF- Sitzung vom 20.08.2013:
So bestätigt.
- Protokoll der GF- Sitzung vom 27.08.2013:
So bestätigt.
- Protokoll der GF- Sitzung vom 10.09.2013:
So bestätigt.
- Protokoll der FA- Sitzung vom 01.08.2013:
Ohne Gegenrede beschlossen.
- Protokoll der FA- Sitzung vom 15.08.2013:
Ohne Gegenrede beschlossen.
- Protokoll der FA- Sitzung vom 29.08.2013:
Kopf des Protokolls vervollständigen.
Matthias Zagermann merkt an, dass er es als kritisch betrachtet, dass ein wirtschaftlicher Verein eine Förderung des StuRa erhält.
- Mit diesen Änderungen **ohne Gegenrede beschlossen.**
- Protokoll der FA- Sitzung vom 12.09.2013:
Kopf des Protokolls vervollständigen.
Nachfrage zu Pkt. 64: Es handelt sich um den Haushalt der Antragsteller, nicht des StuRas.
Die Nummerierung des Protokolls ist nicht fortlaufend zum vorangegangenen Protokoll.
- Mit diesen Änderungen **ohne Gegenrede beschlossen.**
- Quartalsbericht GB Inneres II/2013
Keine Nachfragen
- GF HoPo Andreas Spranger:
Nach einem gemeinsamen Termin mit dem Sprecher der KSS und der Sächs. Ministerin für Wissenschaft und Kunst, stellte sich heraus, dass im Ministerium keinerlei Kenntnisse über die „Zustände“ an der Hochschule vorliegen.

		wicklung
		Diskussion/ Nachfragen: Fürsprache für den Arbeitskreis und die Wichtigkeit der Aufgaben. Keine Gegenrede gegen die Personen. Damit sind sie entsandt.
	Wahlen und Entsendungen	
	<u>Kandidatin: Katharina Wedler</u>	
	Wahl zur Referentin Qualitätsentwicklung.	55
5	Diskussion/ Nachfragen: GF LuSt Johanna Kruner stellt den Antrag auf Vertagung, da die Kandidatin nicht anwesend ist und in Abwesenheit nicht gewählt werden darf. → Vertagt.	60
10	<u>Kandidat: Marius Walther</u> Wahl in die Sitzungsleitung	65
	Diskussion/ Nachfragen: Fürsprache vom GF HoPo Andreas Spranger Nachfrage: Wie gut kommst du mit Libre Office klar? → Antwort: Normale Alltagsfähigkeiten sind vorhanden. Fürsprache von Grzegorz	70
15		
20	<u>Bestellung einer Zählkommission:</u> Bernd Hahn Christian Prause Thomas Mehlberg	75
25	Ohne Gegenrede bestellt.	
	1. Wahlgang: Für eine erfolgreiche Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder notwendig. 21 gültige Stimmen o ungültige Stimmen Davon entfielen auf ja 21, nein o, Enthaltung o	80
30	Damit ist er gewählt.	
35	Er nimmt die Wahl an.	
	<u>Kandidat: Sebastian Hirschfeld</u> Entsendung in das Referat Qualitätsentwicklung Fürsprache von der GF LuSt: Sebastian war ja bisher Referent und sollte Katharina noch weiter unterstützen	90
40		
	<i>Marius übernimmt das Protokoll</i>	95
45	Keine Gegenrede. Damit ist er entsandt.	
	<u>Kandidat: Dominique Last, Robert Schädel, Stefanie Andrees</u>	
50	Entsendung in den Arbeitskreis Qualitätsent-	100
		Diskussion/ Nachfragen: Fürsprache für den Arbeitskreis und die Wichtigkeit der Aufgaben. Keine Gegenrede gegen die Personen. Damit sind sie entsandt.
		<u>Kandidat: Stanislaw Bondarew</u> Entsendung in den studentischen Beirat LiT Schilderung der Aufgaben und der bisher erfolgten Tätigkeiten des LiT, sowie eigene Vorstellung durch den Antragsteller. Es erfolgt ein Aufruf dazu eine weitere Person zu finden, um das 2. ,fehlende Mitglied zu besetzen. Entsendung erfolgt für ein Kalenderjahr. Fürsprache vom GF Finanzen Felix Walter Fürsprache vom GF HoPo Andreas Spranger
		Keine Gegenrede. Damit ist er entsandt.
		<u>Kandidat: Lisa Müller, Falk Fröhlich</u> Entsendung in das Referat Öffentlichkeitsarbeit Vorstellung erfolgt durch GF Öffentlichkeit Janin Volkmann. Beide haben sich bisher gut um den Spirex und andere Aufgaben im Referat gekümmert. Fürsprache durch Janin.
		Keine Gegenrede. Damit ist er entsandt.
		85 <u>Kandidat: Josefine Jahn</u> Entsendung in den Wahlausschuss
		Diskussion/ Nachfragen: Ist ihr klar, dass sie selbst nicht zur Wahl stehen darf?: Ja.
		90 Aufforderung durch GF HoPo Andreas Sprangernach Leuten zu suchen, die in den Wahlausschuss gehen wollen.
		Keine Gegenrede. Damit ist er entsandt.
		Geschlossene Sitzung
		Die Sitzung wurde um 20:45 für die Öffentlich-

- keit geschlossen. 50
- Zulassung von Bernd Hahn, da er Sprecher der KSS ist und für einen Punkt im geschlossenen Teil angereist ist. 55
- Zulassung von Florence Priddy, da sie als nächstes für die Medizin entsandt werden soll. Beide sind ohne Gegenrede zugelassen. 55
- Die Sitzung wurde um 22:15 wieder geöffnet. 10
- GO- Antrag auf 5-minütige Beratungspause.** 60
- 4a Antrag 13/082**
- Beitragsordnungsänderung 1. + 2. Lesung** 65
- Antragsteller:** Felix Walter (GF Finanzen)
- Antragstext:** Der StuRa möge beschließen die Beitragsordnung wie folgt zu ändern: 70
- Ersetze: ALLE „Studentenjahresticket“ durch „Studententicket“
- Streiche: § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 8, § 5 Abs. 2
- Ändere: § 2 Abs. 1 Pkt. 3: Für das Studententicket 166,20 Euro pro Semester. 75
- Diskussion/Nachfragen:**
- Enrico: Sieht den Antrag kritisch. 25
- Felix Walter versichert, dass er den Antrag bis zur 3. Lesung überarbeiten wird. 80
- Abstimmung über die Überweisung in die 2. Lesung: Keine Gegenrede
- Damit ist der Antrag in die 2. Lesung überwiesen.** 85
- 2. Lesung**
- Felix Walter: Das Rektorat hat geäußert, dass ein Jahresticket nicht rechtlich sei. Genauer die Erhebung von Beiträgen im Sommersemester von Studenten, die zu diesem austreten. 90
- Des weiteren soll der Begriff Jahresticket nicht mehr verwendet werden. (Jetzt: Studententicket) 40
- Elisabeth: Gibt es Aussagen der Verkehrsbetriebe, ob die Gelder der Studenten, die zum Sommersemester austreten, trotzdem eingefordert werden? 45
- Felix: Die Verkehrsbetriebe haben mündlich zugesagt, dass sie keine Gelder von ausgetretenen 100
- Studenten erheben.
- Grzegorz: Sieht das Vorgehen kritisch. Aufgrund der vergangenen Geschehnisse. Außerdem ist eine mündliche Zusage keine Garantie.
- Michael: Ist der Vertrag nicht schon unterschreiben?
- Thomas: Was sollen wir machen, wenn der VVO sich nicht an die mündliche Absprachen hält?
- Felix Walter: Auch ein mündlicher Vertrag ist rechtskräftig und wir müssen uns auf die Aussage verlassen.
- Matthias: Sieht den Austausch des Wortlautes kritisch. Dies ist auch die Begründung für den Änderungsantrag.
- Änderungsantrag von Matthias Zagermann: streiche §5(2): ... oder in zwei gleichen Raten zu je 166,20€ mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester...**
- Begründung: Streichung der Ratenzahlung**
- Änderungsantrag wird nicht vom Antragsteller übernommen.
- GO Antrag auf Schluss der Redeliste von Felix:**
- Keine Gegenrede.
- Damit ist der Antrag angenommen.**
- GO Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde von Felix:**
- Keine Gegenrede.
- Damit ist der Antrag angenommen.**
- Elisabeth: Gibt es die Möglichkeit in einem halben Jahr einen höheren und in der anderen Hälfte einen geringeren Beitrag zu zahlen. Und warum kann man dann nicht im Wintersemester austreten und im Sommersemester eintreten.
- Matthias: Weil man das Ticket im Wintersemester erwirbt.
- Antrag auf Überweisung in 3. Lesung von Felix:** Vertagung des Änderungsantrages von Matthias in diese.

- Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag in die 3. Lesung überwiesen.
- 5 **Antrag auf Behandlung des Antrages in der Sitzung am 24.10.2013 von Johanna Krüner.**
Begründung: Behandlung des Antrags im laufenden Semester (Sitzung am 24.10.2013) und nicht während der vorlesungsfreien Zeit, da dann höhere Anwesenheit herrscht. 55
- 10 Felix Walter: Gegenrede gegen Behandlung des Antrags am 24.10.2013, da wir unter Zeitdruck stehen 60
- 15 **Abstimmung:**
 17:11 für Behandlung in der Sitzung am 24.10.2013 65
- 20 **Der Antrag wurde vertagt.** 70
- 4b Antrag 13/080
 Grundordnungsänderung im § 28 –
 Arbeitsgemeinschaften, 1. + 2. Lesung
- Antragssteller:** Felix Walter + Alexander Kropp 75
Antragstext: Der StuRa möge beschließen den § 28 der Grundordnung wie folgt zu ändern:
- 25 (1a) Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) des StuRa ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studentenschaften der Dresdner Hochschulen, der innerhalb der Aufgaben gemäß § 24 Abs. 3 Sächs. HSFG arbeitet. 80
- 30 (1b) Unter Auflagen, welche von der AG selbst in ihrer Grundordnung festgelegt werden müssen, dürfen auch Personen, die nicht Mitglied einer Dresdner Studentenschaft sind Mitglied der AG sein. 85
- 35 (2) [...] 90
- 40 (3) Die Arbeitsgemeinschaft kann sich jederzeit selbst auflösen. Dies ist dem StuRa anzuzeigen. 95
- (4) - (7) [...]
- 45 (8) [entfällt] 100
- (9) wird neu (8)
- (9) [NEU] Eine AG des StuRa hat die gleichen Vorteile, wie eine anerkannte Hochschulgruppe
- (10) Sollte die AG über eigene Finanzen verfügen, muss der Geschäftsführerin Finanzen des StuRa auf Anfrage jederzeit Einsicht in diese gewährt werden.
- (11) Eine AG des StuRa hat ein Recht auf ein eigenes Konto beim StuRa. Ausgaben der AG aus deren eigenen Mitteln, welche 25% des Kontostandes des AG-Kontos, mindestens aber 1.000,- Euro übersteigen, müssen dem StuRa angezeigt werden.
- Diskussion/Nachfragen:**
 Matthias: Wieso kommt es zu Kollisionen zwischen Mitgliedsordnung und der Grundordnung? Wie begründet die GF, dass eine AG ihre Ordnungen mit den Ordnungen des StuRa abgleichen müssen?
 Felix: AGs gelten als vom StuRa unterstützter Zusammenschluss.
 Hans: AGs sind Teil des StuRa.
 Matthias: AGs sind zwar vom StuRa unterstützt und bestätigt, sie muss aber nicht vom StuRa gebildet wurden sein und bestehen nicht nur aus Studenten der TU Dresden oder Studenten allgemein.
 Felix Walter: AGs verhalten sich in etwa wie der StuRa zur TU mit ihren Ordnungen. Wenn ein GF feststellt, dass Ordnungen nicht übereinstimmen, muss er veranlassen das diese angeglichen werden.
 Andreas: In der Grundordnung steht unterstützter Zusammenschluss der Mitglieder der Studentenschaft.
 Matthias: Warum müssen AGs, wenn sie sich eine Ordnung gegeben haben, an den wenden, der sie unterstützt?
 FelixWalter: Weil der StuRa sich Mitspracherecht an dieser Ordnungsgebung nimmt.
 Matthias: Wenn der StuRa nicht einverstanden ist, kann er seine Unterstützung entziehen aber die AG nicht auflösen oder Weisungen geben.

- Felix: Die AGDSN ist vom StuRa bevollmächtigt. Vermutung, dass ab einer gewissen Höhe von Ausgaben der StuRa aufgesucht werden muss. 55
- Alexander Kropp: Um Mitglied zu werden muss ein Antrag gestellt werden und dabei kann man den Status kontrollieren.
- 5 **Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von Felix.** Keine Gegenrede. 60
- Grzegorz: Einschränkung auf Dresdener oder sächsische Hochschulen schlecht.
- 10 **Damit ist der Antrag in die 2. Lesung überwiesen.**
- Felix: Es stellt sich die Frage, ob eine AG, die bundesweit agiert, AG des StuRa sein sollte.
- 15 **2. Lesung:**
- Felix 'Walter: Es ist nicht verlangt, dass die AG bei hohen Ausgaben den StuRa aufsuchen muss, daher die neue Formulierung. 65
- Matthias: Wenn eine AG nur aus studentischen Mitgliedern besteht, wäre in den letzten Jahren einiges falsch gemacht wurden. Das alleinige Anzeigen von hohen Ausgaben hat keine Konsequenz und ist überflüssig. AGs unterstehen nicht den Ordnungen der Studentenschaft.
- 15 Grzegorz: Fürsprache zur schöneren Formulierung. Welche Schwierigkeiten gibt es innerhalb der AG? 70
- 20 Alexander Kropp: Wir haben auch nicht studentischen Mitglieder in der AG. Dies ist in der Änderung eingearbeitet. 75
- Felix: Wer AG des StuRa sein will, muss sich Kontrolle des StuRa gefallen lassen.
- 25 Matthias: Nach der Änderung könnten nur noch AGs mit Dresdner Hochschulen gebildet werden. Außerdem wird es keine Meldungen über die Kontostände geben. Es wird am Anfang funktionieren aber dann nicht mehr. Die ständige Überprüfung kann zu blöden Situationen und zu Mehraufwand führen. 80
- 30 Das AGs den StuRa aufsuchen müssen, steht deshalb nicht drin, weil es mal ein Beschluss war. Eine Zuschneidung auf einzelne AGs ist nicht möglich. 85
- 35 **GO-Antrag auf Schluss der Redeliste von Felix** Keine Gegenrede. 85
- Damit ist der Antrag angenommen.**
- 40 Felix Walter: Erweiterung auf sächsische Hochschulen durchaus möglich. 90
- Ausgaben in dieser Höhe müssen nur angezeigt und nicht vom StuRa beschlossen werden. Findet nicht, dass es auf eine AG zugeschnitten ist.
- 45 Hans: Änderungsüberlegungen sollten mit mehr Vorbereitung in der 3. Lesung durchgeführt werden 95
- 50 Michael: Wie kann bei der AGDSN überprüft werden, ob es sich um ein Nicht-Mitglied handelt?
- Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung von Felix:** Keine Gegenrede. **Damit ist der Antrag in die 3. Lesung überwiesen.**
- 4c FA 13/081 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie
- Antragstellerin:** Gesine Wegner / Referat Gleichstellungspolitik
- Antragstext:** Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt 2.920,04 für die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.
- Änderungsantrag auf 2950€ von Andreas Spranger (GF Hopo).** Antrag wird übernommen.
- Diskussion/ Nachfragen:** Fürsprache von GF HoPo Andreas Spranger.
- Abstimmung:** Formale Gegenrede. Eine Enthaltung.
- Damit ist der Antrag angenommen.**

- Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge
Vertagt
- Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der Baracke
Vertagt
- Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Vertagt
- Antrag 13/063 Neueinrichtung des Förderausschusses 3. Lesung
5 **Antragssteller:** Felix Walter
5 **Antragstext:** Der StuRa möge beschließen den Förderausschuss neu einzurichten. In diesem Zusammenhang möge der StuRa beschließen §24 Abs. 1 und § 24 a der Grundordnung, sowie §1 der Förderrichtlinie wie folgt zu ändern.
10 Siehe Gegenüberstellung „Alt“, „Neu 1. + 2. Lesung“, „Neu 3. Lesung“
15 **Diskussion/Nachfragen:**
Matthias: Dopplung Förderrichtlinie §1 Abs. 1 kann gestrichen werden.
Es werden 5-7 Mitglieder sein? - Ja
20 Michael: Wäre es nicht besser, die Punkte in die AE Ordnung zu übernehmen?
20 Felix: In der AE Ordnung steht „bei der Einrichtung des Ausschusses“ deswegen die neue Einrichtung..
25 **Änderungsantrag von Matthias Zagermann: Streiche in §1 (1) Förderrichtlinie den Satz 2 Begründung: Dopplung; wird bereits in §24a (2) GrO geregelt.**
30 Änderungsantrag wird übernommen.
35 **GO-Antrag auf Überweisung in die schriftliche Abstimmung bis zum 25.10.2013:**
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.
- Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12 1. und 2. Lesung
40 **Antragssteller:** Andreas Bulcsu
Antragstext: Der StuRa möge entscheiden, dass der §38 der Finanzordnung mit folgendem Paragraph ergänzt wird.
40 Finanzordnung §38 Abs. 12
Sonderregelung für die Entsandten zur StuRa Sitzung (der TU Dresden Standorte), welche mehr als 80 km von Dresden entfernt sind, haben bei Anreise mit dem eigenen PKW den Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten in Höhe von 0,22 Euro pro Kilometer. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro Kilometer. (wie Abs. 8 nur ohne Einschränkungen auf Obergrenze Bahnticket)
45 **Begründung:** Wie bereits zur StuRa Sitzung am 13.06.2013 unter dem Punkt "Sonstiges" besprochen, ist der Aufwand für die Entsandten des IHI Zittau zur StuRa Sitzung zu kommen unverhältnismäßig groß. Die Zugverbindung pro Fahrt dauert ca. 90 - 105 Minuten. Momentan gibt es auch wieder einen Schienenersatzverkehr, welcher einen Mehraufwand darstellt. Zusätzlich kommen öffentliche Verkehrsmittel in Zittau und Dresden zum Einsatz und der letzte Zug fährt von Dresden in Richtung Zittau um 23 Uhr, so dass jede Sitzung um ca. 22.30 verlassen werden muss. Die Anreise mit dem PKW stellt damit eine echte, bzw. die einzige Alternative dar. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert bis zu 4,5 Stunden.
60 **Diskussion/Nachfragen:**
70 1. Lesung:
Matthias: Es besteht bereits die Möglichkeit ein anderes Verkehrsmittel zu nutzen, wenn dies begründet ist. Das Sächsische Reisekostengesetz widerspricht dem Antrag.
75 Andreas Spranger: Anscheinend ist es nicht möglich das Auto zu nutzen.
80 Hans: Muss man für diesen Fall wirklich eine Ordnungsänderung durchführen oder kann nicht ein StuRa Beschluss dazu gefällt werden? Dies würde die Planungssicherheit gewährleisten. Außerdem könnten mit der Änderung der Ordnung höhere Entfernungen als 80 km ge-

- 5 nutzt werden und Fahrten von weiter außerhalb
wären möglich. Es ist nicht Ziel des Antrages
dies zu ermöglichen. Vorschlag: Nicht in 2. Le-
sung überweisen und durch Beschluss des StuRa
regeln.
- 10 Felix Walter: Durch §38 wird keine Ausnahmere-
gelung zugelassen.
Zur Idee des StuRa-Beschluss: Felix darf diesen
nicht umsetzen, da er an die Ordnung gebunden
ist.
- 15 Enrico: Eventuell würde ein Finanzantrag das
Problem lösen, Mit diesen könnten die Fahrten
finanziert werden.
- 20 **Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von
Felix:**
Formale Gegenrede
Der Antrag ist mit 13/0/4 angenommen.
- 25 2. Lesung:
Matthias: Nach §38 (1) und (5) ist es möglich,
Fahrtkosten eines PKW zu erstatten. Der StuRa
darf nicht mehr Geld geben, weil ein höheres
Gesetz dem widerspricht.
- 30 Hans: Das was erstattet werden kann ist weniger
als das was eigentlich an Kosten entstehen.
Wenn man dies umgehen will, muss man einen
anderen Rahmen als den der Reisekostenrücker-
stattung wählen. Zum Beispiel Sondervergü-
tung.
- 35 **GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungs-
dauer um 1 Stunde (bis 1 Uhr):**
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 15/0/4 angenommen.
- 40 Thomas: 1. Wie hoch sind die Kosten genau?
2. Wie viel kostet eine Fahrkarte in der 2. Klasse?
und 3. Wie viel in der ersten Klasse?
- 45 Liane: Ist es möglich Fahrtkosten zu erstatten,
wenn es das Semesterticket gibt?
- 50 Andreas Bulcsu: Nicht jeder hat ein Semester-
ticket, da es an der IHI nicht Pflicht ist, dieses zu
erwerben.
- Matthias: Es könnten höhere Kosten erstattet
werden, wenn es sich bei den Personen um hö-
here Besoldungsgruppen handelt oder wenn nur
- die Nutzung dieses einen Zuges möglich ist. Bei-
des ist jedoch nicht der Fall.
- Felix Walter: Würde sich bis zur 3. Lesung mit
Frau Hübner zusammensetzen, ob es eine Mög-
lichkeit gibt das Problem zu lösen.
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:**
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.
- 65 Matthias: Es ist fraglich, ob es sich um eine
Dienstreise im Sinne des Reisekostengesetz han-
delt.
- Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:**
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.
- Die 3. Lesung wird am 10.10.2013 stattfinden.**
- Antrag 13/069 Materialverleih für
Mitglieder der verfassten
Studentenschaft**
- Antragssteller:** Felix Walter
Antragstext: Der StuRa möge beschließen, dass
der Materialverleih ab dem 01.10.2013 nur noch
für Mitglieder der verfassten Studierendenschaft
und nicht mehr für Nichtmitglieder zur Verfü-
gung steht, außer der StuRa oder dessen Ge-
schäftsführung beschließen im Einzelfall etwas
anderes. Über diesen Beschluss hinaus werden
Kautionen und Nutzungsgebühren primär von
der Geschäftsführung des StuRa festgelegt.
Von diesem Beschluss sind Ausleihen, welche
zum heutigen Tage bereits vereinbart sind,
ausdrücklich nicht betroffen.
- Begründung:** Bisher ist der Verleih an
Nichtmitglieder der verfassten
Studierendenschaft möglich, auch wenn diese
die doppelte Nutzungsgebühr zu entrichten
haben und Mitglieder grundsätzlich Vorrang
haben. Im Zuge der geschaffenen
Austrittsmöglichkeit aus der verfassten
Studierendenschaft sollte man sich allerdings
überlegen, ob man den Materialverleih künftig
ausschließlich den Mitgliedern der verfassten
Studierendenschaft zur Verfügung stellen sollte.
Problematisch bei dem Verleih an
Nichtmitglieder und der damit einhergehenden

- doppelten Nutzungsgebühr ist insbesondere die Tatsache, dass wir für den Großteil unseres Materialverleihs gar keine Nutzungsgebühr erheben und das doppelte von Null immer noch Null ist. (Dem könnte man entgegen wirken – siehe nächster Antrag.) Da der Materialverleih aber aus studentischen Geldern finanziert wurde, sollten auch nur die Mitgliedsbeiträge zahlenden Studierenden diesen nutzen können.
- 10 Bemerkung zum Antrag von Felix Walter 60
Der Antrag wird von mir nicht gestellt, weil ich für diesen Antrag bin, sondern weil Uneinigkeit innerhalb der GF zu diesem Thema bestand. Zu bedenken ist in jedem Fall, dass der StuRa durch den Verleih an Nichtmitglieder der verfassten Studierendenschaft mit der bisher geltenden Regelung grob überschlagen ca. 1.000,- Euro pro Jahr einnimmt, die der verfassten Studierendenschaft zu Gute kommen. Erlässt man weitere Gebühren, anstatt den Verleih an Nichtmitglieder gänzlich abzuschaffen, könnte sich diese Zahl noch erhöhen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Zahl nicht so hoch werden darf, dass der StuRa Steuern abführen muss.
- 15 **Diskussion/Nachfragen:** 75
Andreas Spranger: Gegen den Antrag. Wenn wir uns gegen Nicht-Mitglieder entscheiden wären auch Mitarbeiter, Ehemalige und ähnliche betroffen und dies hätte einen Imageverlust zu Folge und würde diese Leute benachteiligen, obwohl sie mit uns zusammenarbeiten wollen.
- 20 Matthias: Eher Nicht-Mitglieder eine Nutzungsgebühr zahlen lassen. Dies hatte viele Vorteile, unter anderem auch, dass wir nicht Probleme mit anderen Verleihern bekommen, da wir zu niedrigeren Kosten verleihen. 85
- 25 Hans: Der kommende 2. Antrag ist sinnvoller. 90
- 30 **GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Michael:**
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen. 95
- 35 **Abstimmung:**
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 3 Enthaltungen und keiner Ja-Stimme abgelehnt. 100

Antrag 13/070 Nutzungsgebühren für den Materialverleih

Antragssteller: Felix Walter

Antragstext: Der StuRa möge beschließen ab dem 01.10.2013 bei dem Verleih von Material ohne Nutzungsgebühr an Privatpersonen, welche nicht Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind, eine pauschale Nutzungsgebühr von 5,- Euro* je ausgeliehenem Gegenstand zu erheben. Für Material für das auch Mitglieder der verfassten Studierendenschaft eine Nutzungsgebühr entrichten müssen, wird von Nichtmitgliedern die doppelte Nutzungsgebühr erhoben. Eine Abweichung von diesem Beschluss ist im Einzelfall auf Beschluss des StuRa oder dessen Geschäftsführung möglich. Über diesen Beschluss hinaus werden Kautionen und Nutzungsgebühren primär von der Geschäftsführung des StuRa festgelegt. Von diesem Beschluss sind Ausleihen, welche zum heutigen Tage bereits vereinbart sind, ausdrücklich nicht betroffen.

* AA sind gern gesehen!

Begründung: Wie im vorangegangenen Antrag bereits erklärt, dürfen bisher auch Nichtmitglieder der verfassten Studierendenschaft den Materialverleih des StuRa nutzen. Große Teile des Materialverleihs des StuRas sind frei von Nutzungsgebühren. Dies ist grundsätzlich auch gut so, sollte aber Nichtmitgliedern der verfassten Studierendenschaft nicht zu Gute kommen. Will man weiterhin, dass auch Nichtmitglieder den Materialverleih nutzen können, müssen erhöhte Gebühren irgendeiner Art für diese eingeführt werden. Für Material, welches bereits mit einer Nutzungsgebühr versehen ist, müssen Nichtmitglieder die doppelten Nutzungsgebühren entrichten. Diese Regel funktioniert nur leider nicht in gewünschter Form bei Material, für das keine Nutzungsgebühren vorgesehen sind.

Anmerkung zu möglichen Änderungsanträgen: Die Einnahmen aus den erhobenen Nutzungsgebühren dürfen nicht übermäßig hoch sein, da andernfalls die Gefahr besteht, dass der StuRa irgendwann Steuern abführen muss.

- Diskussion/Nachfragen:**
- 5 Hans: Festlegung des Preises etwas problematisch, da Ausleihe unflexibel und einzelne Teile zu teuer würden. Vorschlag: Preise so gestalten, dass sie am Marktpreis etc. angepasst sind. 55
- 10 Michael: Die Formulierung „doppelte Nutzungsgebühren“ ist schlecht. Besser wären 2 Listen, so dass Mitglieder weniger zahlen als nicht Mitglieder. 60
- 15 Matthias: Wir können nicht einpreisen, da wir keine Betriebserfassung haben. Die Festlegung von Gebühren wäre besser, da dies leichter handhabbar ist. 65
- 20 Andreas: Wenn Austritt aus der Studentenschaft aus finanzielle Probleme entsteht das Ticket zu kaufen, stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Durch andere Beiträge kann eine Mitgliedschaft nicht erworben werden. 70
- 25 Andreas Spranger: Wie soll überprüft werden, an wen die Ausleihe geht. Es könnte einen in der Gruppe geben, der Mitglied ist und der Rest nicht. 75
- 30 FelixWalter: Auf dem Studentenausweis steht wer Mitglied ist und wer nicht. Listen auf der Homepage nicht schlecht aber das Plenum sollte sich nicht damit rumschlagen müssen, diese Preise festzulegen 80
- 35 Hans: Erstellung von Liste ist die einfachste Lösung. 85
- 40 **Änderungsantrag von Matthias Zagermann: Ändere den Antrag 13/070 wie folgt: Der StuRa möge beschließen: Die Geschäftsführung wird für Ausleihen aus dem Materialverleih ab dem 01.10.2013 an Privatpersonen, welche nicht Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind, eine Nutzungsgebühr in der Höhe der marktüblichen Gebühren festsetzen, mindestens jedoch 5 Euro pro Ausleihe.** 90
- 45 Andreas Spranger: Um der GF die Festlegung der Höhe der Gebühren zu ermöglichen, braucht es eine Entscheidung über diesen Antrag. 95
- 50 **Änderungsantrag von Elisabeth Brier: Zeile 8: ... eine pauschale Nutzungsgebühr je Ausleihe zu erheben. Diese kann durch die GF an die Höhe des geltenden Studierendenschafts-Semesterbeitrages angepasst werden. Für Material... oder: ... 5,- pro Ausleihe...**
- Änderungsantrag von Elisabeth übernommen: Eine pauschale Nutzungsgebühr je Ausleihe zu erheben, diese beträgt mindestens den StuRa Semesterbeitrag, kann aber von der GF erhöht werden.
- Änderungsantrag von Matthias: **Nicht angenommen.**
- Abstimmung:**
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.
- GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit:**
Der StuRa ist nicht mehr beschlussfähig.
Damit sind die Punkte 20 und 21 vertagt.
- Antrag 13/071 Ladungsfristen
Sondersitzung
- Antragssteller:** Felix Walter
Antragstext: Der StuRa möge beschließen die Ladungsfrist für außerordentliche Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit von derzeit 14 auf 10 Tage hinunter zu setzen und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 3 der Grundordnung vorzunehmen.
- Begründung:**
Eine Ladungsfrist von 14 Tagen macht das Plenum in der vorlesungsfreien Zeit extrem unflexibel und ggf. handlungsunfähig. Dies hat sich im September vergangenen Jahres sehr deutlich gezeigt. Mit einer Kürzung der Ladungsfrist auf 10 Tage verringert man dieses Problem zumindest ein wenig und wird trotzdem der verringerten Flexibilität von Plenummitgliedern in der vorlesungsfreien Zeit gerecht. Außerdem fällt die Ladefrist dann auch einen Montag, dem üblichen Ladungstag aus Sicht der Sitzungsleitung.
Die Ladungsfrist von 72 Stunden in der Vorlesungszeit bleibt von diesem Antrag unberührt.
- Diskussion/Nachfragen:**

- Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung von Felix:** 50
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen. 5
- Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:** 55
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen. 55
- GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 1 Stunde (bis 2 Uhr):** 60
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 14/0/1 angenommen. 60
- Antrag 13/072 Erhöhung der Bargeldbestände** 65
- Antragssteller:** Felix Walter
- Antragstext:** Der StuRa möge beschließen den maximalen Bargeldbestand von derzeit 500,- Euro auf 1.000,- Euro anzuheben und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 2 der Finanzordnung vorzunehmen. 70
- Begründung:** 70
Mit einer entsprechenden Änderung würde der StuRa einer Empfehlung der Innenrevision der TU Dresden folgen. Außerdem würde es den Arbeitsaufwand der Service-Büro-Mitarbeiterinnen etwas verringern, da diese mit der aktuellen Regelung phasenweise täglich und manchmal sogar mehrmals täglich zur Sparkasse gehen müssen um Geld abzuheben oder einzuzahlen. Dies ist primär der Möglichkeit der Barerstattung bzw. des Barnachkaufs des Studententickets geschuldet. Bei einem Preis von nun 166,- Euro pro Semester bedarf es nur 3 KundInnen an einem Tag um den derzeitigen maximalen Barbestand auszureizen. Dem würde durch eine Erhöhung des maximalen Bargeldbestandes wenigstens etwas entgegengewirkt werden. 75
- Diskussion/Nachfragen:** 80
1. Lesung: 80
Matthias: Fürsprache.
- Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:** 95
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen. 95
- Änderungsantrag von Matthias Zagermann:** 500€ bleibt; Hinzufügen an §22(2): Bei Nachweis geeigneter Verwahrungsmöglichkeiten
- erhöht sich die Höchstgrenze nach Genehmigung der GF (durch Beschluss) auf 1000€
Der Änderungsantrag wird übernommen.
- Felix: Eine geeignete Verwahrungsmöglichkeit wird vom GF Finanzen geprüft.
Matthias: Es existiert eine Zertifizierung, welche Verwahrungsmöglichkeiten geeignet sind.
- Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:**
Keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.
- GO- Antrag auf 5-minütige Beratungspause.**
- Antrag 13/073 FA Übersetzungen**
- Antragssteller:** Jessica Rupf
Antragstext: Der StuRa möge für die Übersetzung einiger Ordnungen *Euro beschließen.
Begründung:
Geplant ist die Übersetzung der Grundordnung, Härtefallordnung, Beitragsordnung und Mitgliedschaftsordnung, da vor allem diese Relevanz für ausländische Studierende besitzen.
Es stehen 2 Varianten zur Diskussion:
1. Ein Student der TU für Berufspädagogik Englisch. Referenz: SHK beim Forschungsverbund Public Health Sachsen und Sachsen-Anhalt als Übersetzer für EU-Projekte und Prüfer der technischen Formalitäten und Sprachqualität für neu eingereichte Artikel des Journal of Public Health. Er veranschlagt für die drei Übersetzungen 300 Euro.
2. Wir können die Ordnungen auch von einer beeidigten Übersetzerin übersetzen lassen. Die Kosten dafür würden sich auf circa 1000 Euro belaufen.
Zu Bedenken: Die übersetzten Ordnungen sind in jedem Fall nur eine Richtlinie. Die gültigen Ordnungen sind natürlich weiterhin die Deutschen!
*Euro Die Summe entscheidet sich nach gewählter Variante

	Diskussion/Nachfragen:	50	werden
5	Enrico: Da die Übersetzungen nur Richtlinien sind, reicht die Übersetzung des Studenten aus. Außerdem sollte ein ständiger Kontakt bei der Übersetzung stattfinden, damit Intention der Ordnung auch in der Übersetzung erkenntlich ist.	55	§3 (6) (neu) Leben zwei Antragssteller in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen. (Regelung der Frage was passiert, wenn von einem Ehepaar beide Partner eine Härtefallantrag stellen)
10	Matthias: Die Übersetzer der Uni sind auch für unsere Ordnungen zuständig.		
	Jessica: Diese sind nur für Notenübersichten und ähnliches aber nicht für unsere Ordnungen zuständig.	60	§4 (1) "für Soziales" nach Verantwortlichen streichen
15	Matthias: Was ist aus der Ordnungsübersetzung von Jessica Wenzel geworden?	65	§4 (2) "einen Monat" durch "zwei Monate" ersetzen (=Verlängerung der Antragsfrist)
20	Andreas Spranger: Es gab keine Rückmeldung und sie ist ab 01.10 kein Student mehr.		
	Abstimmung über Variante 2:	70	§5 (1) 4. (neu) "Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. Das ausgefüllte Formblatt ist in diesem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen."
	Formale Gegenrede von Grzegorz, da er die Unterstützung von Studenten wichtig findet. Keine Fürstimme.		
25	Damit ist der Antrag abgelehnt.		
	Abstimmung über Variante 1:	75	§5 (2) (neu)
	Keine Gegenrede		"1. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:
30	Damit ist der Antrag angenommen.		- Angaben zur Person (Antragsformular)
		80	- eine Kopie des Personalausweises
			- die Immatrikulationsbescheinigung
			- eine schriftliche Darlegung der aktuellen sozialen Situation und Notlage
			- die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für drei Monate in Kopie
		85	- der BAföG-Ablehnungsbescheid.
35	Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung		2. Ist offensichtlich, dass die Antragsstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden."
	Antragssteller: Jessica Rupf		
	Antragstext: Der StuRa möge die Änderung der Härtefallordnung beschließen.	90	§5 (4) "für Soziales" nach Verantwortlichen streichen
	Begründung:		
40	Nach 3 Jahren und einer kleinen Änderung bei den Bescheiden halten wir eine Änderung der HO für sinnvoll. In diesem Zuge haben wir auch kleine Schönheitskorrekturen direkt mit vorgenommen.		
	§1 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen	95	§6 (4) (neu)
45	§2 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen	100	"1. Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn er von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet wurde, zu überprüfen. Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einem anderen
	§2 (1) Streichung "angemessen", da die Mietkosten immer komplett und inklusive aller Wohnnebenkosten berücksichtigt		

- Geschäftsführer zu prüfen.
2. Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind." (Bisher stand auf den Bescheiden, dass ein Widerspruch nicht möglich ist. Dem ist jedoch nicht so, sodass wir regeln müssen, was im Falle eines Widerspruchs passiert)
- Sollte der Antrag in der 3. Lesung vor dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:
§7 (neu)
(1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.10.2013 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.
(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2013/2014 gestellt werden.
- Sollte der Antrag in der 3. Lesung nach dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:
§7 (neu)
(1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.04.2014 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.
(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2014 gestellt werden.
- Diskussion/Nachfragen:**
Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung:
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.
- Liane: §6 Abs. 4 Genderung durchgehend anwenden und es fehlt ein Komma.
- Enrico: §5 (2) Was ist neu?
Gibt es Datenschutzregelung?
- Jessica: Es muss die aufgezählten Unterlagen enthalten. Zum Datenschutz kann gerade nichts gesagt werden.
- Matthias: Zu §2: Werden Wohnnebenkosten nochmal spezifiziert? - ja
- Findet ein Angleich an neuen Wohnsatz statt? - wird geprüft
Was ist mit den Krankenkassenbeiträge? - wird nachgeschaut
- Änderungsantrag von Andreas Spranger:**
Antragsfrist bleibt bei einem Monat.
Begründung: Monatsfrist reicht meines Erachtens aus.
- GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung des Änderungsantrages:**
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.
- Abstimmung über den Änderungsantrag:**
Formale Gegenrede.
Der Antrag ist mit 2 Enthaltungen angenommen.
- Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung:**
Keine Gegenrede.
Damit ist der Antrag angenommen.
- Antrag 13/075 Ordnungsruf an die KSS**
Antragssteller: Matthias Zagermann
Antragstext: Der Studentenrat möge beschließen:
Der Studentenrat der TU Dresden fordert die KSS im Allgemeinen und ihre Funktionsträger im Speziellen dazu auf, die geltende Geschäftsordnung der KSS unter Berücksichtigung der übergeordneten Rechtsnormen einzuhalten und durchzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung des Verbotes der Stimmenübertragung (§54 Abs. 2 SächsHSFG).
Weiterhin möge der Studentenrat beschließen, sich bei der Fortsetzung des Hinwegsetzens der KSS über die geltende Geschäftsordnung der KSS zu Jahresbeginn 2014 erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen und eine derartige Handlungsweise im Maß der personellen, finanziellen oder materiellen Unterstützung zu würdigen.
Begründung: Übertragung auf andere Studenten kritisch, da der StuRa seine Mitglieder in der KSS wählt, die Übertragung aber auf alle Studenten geschehen darf. Außerdem kann es zu Stimmhäufung kommen. Die Übertragung führt

	auch dazu, dass die Verantwortung für den Posten abnimmt		Überarbeitung des Textes der Finanzvereinbarung einzuwirken: Anträge auf Erteilung einer Aufwandsentschädigung sind derart zu begründen, dass die beantragte Höhe nachvollziehbar ist.
5	GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: Gegenrede: Das Thema sollte diskutiert werden. Der Antrag wurde nicht angenommen.	50	Begründung: Die aktuelle Finanzvereinbarung schreibt eine Antragsbegründung (Ä§ 9 FinV 2013) explizit nicht vor. Von der Möglichkeit, AE-Anträge ohne explizite Begründung wird in der KSS rege Gebrauch gemacht. Da die Anträge zum Einen für nicht für abwesende Vertreter des Landessprecherrates und zum Anderen für Prüfinstanzen im Nachhinein nicht vollständig nachvollziehbar ist, muss zur Beseitigung dieses Mißstandes der Text der Finanzvereinbarung (diese regelt Aufwandsentschädigungen der KSS) angepasst werden.
10	Diskussion/Nachfragen: Michael: Befürwortung des Antrags.	55	Matthias: Im Gespräch mit der TUBAF ist aufgefallen, dass AE Anträge in der KSS ohne Begründung gestellt werden können. Bei Nachschlagen in der FinV bewahrheitete sich dieser Sachbestand.
15	Andreas Spranger: Während der Bearbeitung der Änderung der Ordnung wurde klar, dass das Problem bei den Menschen liegt und nicht bei den Ordnungen.	60	Abstimmung: Keine Gegenrede Damit ist der Antrag angenommen.
20	Johanna: Wer Stringenz fordert muss auch stringent sein. Wir müssen selber anfangen Stimmen nicht zu übertragen, wenn wir das fordern.	65	
25	Grzegorz: Wo wird konkret gegen Ordnungen verstoßen? Matthias: Ein Beispiel ist die Ladungsfrist, die nicht eingehalten wird. Man sollte Konsequenz gegenüber Verstößen zeigen. Es ist klar, dass sich an Ordnungen gehalten werden muss und man auch Konsequenz darauf hinweisen muss.	70	
30	Johanna Kruner: Es ist ratsam sich nochmal mit dem STURA der Uni Freiberg zusammen zu setzen und über deren Kritik, die sie an den Rektor der TUD geschickt haben, zu reden und zu schauen, in welchen Punkten wir diese Kritik teilen.	75	Sonstiges Christian Soyk bringt zur nächsten Sitzung Kuchen mit. Michael Iwanow bringt ebenfalls zur nächsten Sitzung Kuchen mit.
35			Unterschriften:
40	Abstimmung: Keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.	80 Versammlungsleiter
45	Antrag 13/076 Arbeitsauftrag KSS-Vertreter – AE FinV Antragssteller: Matthias Zagermann Antragstext: Der Studentenrat möge beschließen: Der Studentenrat der TU Dresden beauftragt seine Vertreter in der KSS, auf die	85 Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 26. September 2013						
Sitzungsleiterin: Andreas Spranger			Protokollant: Felix Walter			
Fachschafft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur	1	A		Heermann, Sabina	Entschuldigt	
Bauingenieurwesen	1	A		Roscher, Jonathan	ruht	
Berufspädagogik	1	A		Schwarz, Christian	Entschuldigt	
Biologie	1	A		Funke, Matthias	Anwesend	
Chemie	1	A		Voigt, Sascha	Entschuldigt	
Elektrotechnik	2	A		Peller, Markus	Unentschuldigt	
		B		Kunze, Anja	Entschuldigt	
Forstwissenschaften	1	A		Weiß, Dennis	Unentschuldigt	
				Brier, Elisabeth	Anwesend	
Geowissenschaften	1	A		Reinhardt, Bastian	Anwesend	
ABS	2	B		Ellner, Andreas	Entschuldigt	
		C	Finanzen	Walter, Felix	Anwesend	
		A		Meißner, Nicole	Unentschuldigt	
IHI Zittau	1	C	Öffentlichkeit	Volkmann, Janin	Anwesend	
		A		Bulcsu, Andreas	Anwesend	
		B		Schramm, Sascha	Unentschuldigt	
Informatik	2	A		Schädel, Robert	Anwesend	
		B		Al-Kassab, Nadia	Anwesend	
Jura	1	A		May, Robin	Entschuldigt	
Maschinenwesen	4	A		Bäumler, Maximilian	Anwesend	
		B		Hinners, Julia	Anwesend	
		C	HoPo	Spranger, Andreas	Anwesend	
		B		Löbner, Daniel	Unentschuldigt	
		B		Meißner, Claudia	Anwesend	
Mathematik	1	A		Hübner, Romy	Unentschuldigt	
Medizin	2	A		Neumann, Franziska	Anwesend	
		B		Schultheiß, Timo	Entschuldigt	
Philosophie	1	A		Pfau, Enrico	Anwesend	
Physik	1	A		Lepich, Grzegorz	Anwesend	
Psychologie	1	A		Georges, Robert	Entschuldigt	
Sozialpädagogik/EW	1	C	Soziales	Rupf, Jessica	Anwesend	
		A		Lahme, Malte	Unentschuldigt	
SprLiKuWi	2	B		Soyk, Christian	Anwesend	
		C	LuSt	Kruner, Johanna	Anwesend	
		A		Drößler, Liane	Anwesend	
Verkehrswissenschaften	2	A		Wehler, Tobias	Anwesend	
		B		Otto, Lena	Entschuldigt	
Hydrowissenschaften	1	A		Iwanow, Michael	Anwesend	
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Wittekind, Regula	Entschuldigt	
		B		Färber, David	Entschuldigt	
	Entsante	GF			ruhende Sitze	Anzahl Vertreter im Plenum
Summe	33	5			-1	37
Gäste:						

2 Berichte und Protokolle

Protokoll der GF-Sitzung vom 24.09.2013

<p>Jessica Rupf (GF Soziales), Felix Walter (GF Finanzen), Andreas Spranger (GF Hochschulpolitik), Janin Volkmann (GF Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Gäste: Matthias Zagermann, Stanislaw Bondarew Felix Walter</p> <p>16:30 Uhr 18:20 Uhr</p>	
<p>1. Podiumsdiskussion MDR Am 28.10. findet eine Podiumsdiskussion „Exzellente – Na und?“ statt. Der MDR hat angefragt, ob der GF HoPo als studentischer Vertreter mit auf dem Podium sitzen möchte. Außerdem werden auf dem Podium der Rektor der TU Dresden, der Staatssekretär Hasenpflug sowie drei weitere Personen sein. Der GF HoPo fragt, ob er das Angebot wahrnehmen soll bzw. ob jemand anderes es wahrnehmen möchte. Die Geschäftsführung ist sich einig, dass Andreas an der Podiumsdiskussion teilnehmen soll.</p>	GF HoPo
<p>2. Synchronisierung von HP + FB Diana-Victoria Menzel fragte an, ob der StuRa auf seiner Homepage und seinem Facebook-Account ein bestimmtes Bild zum Jubiläum des Sächs. HSFG hochladen würde. Dieses Bild soll von allen StuRae Sachsens an besagtem Tag veröffentlicht werden. Die GF befürwortet das, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass niemandes Persönlichkeitsrechte (oder andere Rechte) verletzt werden.</p>	GF HoPo
<p>3. IT-Sicherheitsbeauftragter Es gab gestern ein erstes Treffen des erweiterten IT-Lenkungsausschusses. Einige wichtige Menschen hielten Monologe. Es ist geplant ab nächstem Jahr eine riesige Firewall einzurichten, die eine Menge abfängt. Matthias vermutet, dass dieser Wunsch an der Realität scheitern könnte. Der „Ausschuss“ soll künftig nur noch aus dem Kanzler und dem Prorektor für Planung bestehen. Matthias plant mit Herrn Sycker (ZIH) und der GF des StuRa ein Treffen, um zu klären, wie zukünftig mit diesen Änderungen umgegangen werden soll. Es könnte mit in die Tätigkeiten des Referenten Datenschutz fallen, es kann auch ein neuer</p>	Matthias Zagermann

Referentenposten geschaffen werden, die Aufgabe sollte aber definitiv nicht dem Referenten Internet zufallen, damit mehr als zwei Augen einen Blick darauf haben.
Das Treffen wird in der ersten oder zweiten Oktoberwoche stattfinden.

4. AK Q – Studentische Stellungnahme

Stanislaw hat eine Stellungnahme zur Qualitätsentwicklung an der TU Dresden verfasst. Diese ist reichlich 10 Seiten lang. Die Zusammenfassung umfasst ca. 1,5 Seiten. Am Donnerstag tagt wieder der AK Q. Stanislaw würde gerne wissen, wie wir mit dieser Stellungnahme weiter verfahren. Er hätte gerne die offizielle Zustimmung, wenigstens der GF, besser noch des Plenums. Auch die Stud. Senatoren sollen darüber informiert werden.
Bisher hat nur Stanislaw an der Stellungnahme gearbeitet, daher ist sie nicht Repräsentativ für das Referat Qualitätsentwicklung. Die Rückkopplung aus dem Referat wird erst in den nächsten Tagen kommen. Aus diesem Grunde wünscht Stanislaw heute auch noch keine Entscheidung für oder gegen die Stellungnahme, er möchte lediglich ein Feedback für die weitere Ausarbeitung und Hinweise auf Punkte, die intensiver betrachtet werden sollen.
Der GF HoPo erklärt, dass die Anwesenden GFs nicht das „Fachpersonal“ darstellen. Stanislaw sollte sich lieber an die übrigen Referatsmitglieder wenden und wenn das Referat sich einig über eine gemeinsame Stellungnahme ist, dann kann diese von der GF befürwortet werden oder eben nicht.
Stanislaw: „Wir müssen jetzt echt zu Pote kommen.“
Ein paar Punkte aus der Stellungnahme: Die Qualifikationsziele müssen exakter benannt werden, die studentische Arbeitsbelastung ist oft zu hoch allerdings ist eine Messung auch recht schwierig. Die Beteiligung der studentischen Mitglieder in den entscheidenden Gremien ist sehr gering (strukturbedingt → Strukturen müssen geändert werden).
Der GF Finanzen sieht die Schwerpunkte für die studentische Seite auf der studentischen Arbeitsbelastung und auf den Mitspracherechten der Studierenden in den Gremien.
Stanislaw stimmt den zu und freut sich über die Rückmeldung. Das Thema wird wohl in der kommenden Woche wieder auf der Tagesordnung stehen.

Stanislaw
Bondarew

Protokoll der GF-Sitzung vom 01.10.2013

<p>Jessica Rupf (GF Soziales), Felix Walter (GF Finanzen), Andreas Spranger (GF Hochschulpolitik), Janin Volkmann (GF Öffentlichkeitsarbeit), Johanna Krüner (GF Lehre und Studium)</p> <p>Gäste: Christian Prause, Marius Walther</p> <p>Jessica Rupf 17:50 Uhr 18:30 Uhr</p>	
<p>1. Johannes Studium Johanna gibt mit ihren super Noten an.</p> <p>2. Turnustreffen Der Rektor hat überrascht: Er handelte genau entgegen den Erwartungen des GF HoPo und war bei simplen Themen angespannt und bei komplizierten Themen (bei denen man Probleme erwartet hatte) sehr entspannt. Wir wissen nun, was der Studenten-Codex ist (Ehrenkodex wissenschaftliches Arbeiten) und das zur Imma-Feier quotiert einige Studis diesen symbolisch unterschreiben. Homo-/Transsexuelle möchte man nicht vorführen, behinderte nur bedingt, aber Ausländer sind in Ordnung. Laut Prof. Schäfer ist die Ordnung zum Teilzeitstudium so gut wie fertig und in einem Monat soll wohl der Fachschaftenverteiler zum Benutzen bereit sein. Frau Strahringer spricht sich sehr für Videomitschnitte der Vorlesungen aus, die bei Opal hochgeladen werden können. Dies begründet sie mit Überschneidungen vom Familienaufgaben und parallel tagenden Gremien. Gemäß Frau Marhenke soll es erst nächstes Jahr wieder ein Turnustreffen geben. Wir streben allerdings noch ein Anfang Dezember an, alles andere ist uns zu spät.</p> <p>3. Sonstiges Das Festival der Medien findet vom 24.-27.10. in Berlin statt. Janin fragt in ihrem Referat an, ob jemand hin möchte.</p> <p>Wahlvorbereitung: Der GF Finanzen hat nochmal eine Erinnerungsmail an die FSRe geschickt. Zur nächsten StuRa-Sitzung sollte der Wahlausschuss stehen. Es wird auch vor der Plenumssitzung noch eine Info-Veranstaltung dazu geben. Josephine Jahn, die einzige Entsandte, hat sich vorerst bereit</p>	<p>GF</p> <p>GF Finanzen</p> <p>GF ÖA</p> <p>GF Finanzen</p>

erklärt den Leiter des Wahlausschusses zu spielen.	
Nächste Woche: GF Sitzung 17:30. Janin kümmert sich um einen Doodle zur besseren Terminfindung für einen neuen GF Termin.	GF Finanzen GF ÖA
Die gestern im falschen Rahmen angesprochene Problematik, dass Urlaubssemester selten an werdende Väter vergeben werden, wird demnächst weiter verarbeitet. Sie wünscht sich dafür eine PM. Des Weiteren ist sie in der kommenden Zeit nur mittwochs und donnerstags da, sonst frühestens ab 18 Uhr.	GF LuSt

Protokoll der Förderausschusssitzung vom 26.09.2013

Matthias Funke, Enrico Pfau, Felix Walter	
17:40 18:00	
65. Finanzantrag Streitkultur Veranstaltung	
Christian Storch	
<p>Beantragt 300 Euro für Werbung und Honorare. 21.10. zum Thema „NSA: Freiheit vs. Sicherheit“ soll eine Veranstaltung stattfinden. Es werden 20-40 Leute erwartet. Jemand aus dem Stab des sächsischen Datenschutzbeauftragten soll eingeladen werden. Dem Referenten werden keine Vorgaben gemacht. Er soll nur ca. 15 Minuten Impulsreferat geben und dann soll die meiste Zeit darüber diskutiert werden. Frühere Veranstaltungen wurden von den Mitgliedern aus eigener Tasche bezahlt. Stura-Logo wird auf den Werbematerialien drauf sein.</p>	
150 Euro Werbung	
150 Euro Honorar (inklusive Übernachtungs- und Reisekosten)	
Abstimmung ohne Gegenrede angenommen	
66. Finanzantrag SMD Dresden Weiterbildung	
Moritz Schroth	
<p>Beantragt 250 Euro für Weiterbildung von 4 Mitgliedern der Gruppe Die Weiterbildung wird von der SMD angeboten und ist für die Mitglieder der verschiedenen regionalen Gruppen gedacht. Der Kongress geht 5 Tage. Die Kosten beinhalten die Teilnehmerbeiträge und Übernachtung sowie Verpflegung. Das dort vermittelte Know How soll dabei helfen wie gehe ich mit Mitarbeitern um, wie lege ich Gruppenstrukturen an, was ich wichtig für Veranstaltungsplanungen. Die verbindlichen Mitarbeiter sind an der Zahl 47 und die Größe der Gruppenabende sind über 100-150. Der SMD vor Ort und bundesweit finanziert sich durch Spenden.</p>	
Abstimmung: ohne Gegenrede angenommen	

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 03/2013

Liebes Plenum,
wieder einmal hier mein Bericht für euch. Da mir bis Antragsschluss keine Berichte vorlagen (Ausnahme AG SchLaU, die gern berichten wollte) berichte ich nach bestem Wissen und Gewissen.

5

1. Referat Uni mit Kind

Durch den Rücktritt der Referentin Uni mit Kind übernahm ich die wichtigsten ihrer Aufgaben: das Pflegen von Kontakten sowie die Teilnahme an der AG Familienfreundlichkeit, nicht mehr in Vertretung sondern als Mitglied, und der Jury-Sitzung für den Preis für Familienfreundlichkeit. Dazu kam noch die Teilnahme an der Verleihung des Zertifikates zum audit familiengerechte Hochschule und die Verleihung des Preises für Familienfreundlichkeit. Über die Sinnhaftigkeit und Korrektheit der Reden berichte ich lieber nichts.

10

Des Weiteren hatte ich Ende September endlich einmal wieder Gelegenheit, mich mit Manuela Lang vom Campusbüro zu treffen und Befindlichkeiten sowie Neuigkeiten und eine Unmenge an wichtigen Informationen auszutauschen.

15

Die Hoffnung, dass der StuRa Teil des Kooperationsvertrages zwischen Stuwe und TUD zur Familienfreundlichkeit werden habe ich noch nicht komplett aufgegeben. Allerdings sieht es auf Grund der Vergangenheit nicht allzu blendend aus.

20

2. Referat Ausländische Studierende

Da ich nun endlich noch eine zweite Mitarbeiterin für das Referat gefunden habe, konnten wir gemeinsam ein neues altes Projekt angehen, um welches Corinna sich nun mehr selbstständig kümmert: Es wird wieder Welthafen-Veranstaltungen gemeinsam mit StuBe und der ESG geben.

25

Ebenfalls gemeinsam waren wir bei Matthieu Anatrella im Studentenwerk und klärten Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Coffee Hour. Außerdem planten wir einen Info-Stand zur Erstsemesterveranstaltung für Ausländische Studierende, der Anfang Oktober stattfinden wird.

Ayman bietet weiterhin regelmäßig Beratung an, die insgesamt recht gut besucht sind.

30

Alles in allem bin ich doch recht zufrieden mit dem Lauf der Dinge im Referat und hoffe mich zukünftig ein wenig aus ihm zurück ziehen zu können.

3. Referat IBS

Die Arbeit von Benedikt und Rico bestand in den Sommermonaten primär aus Beratung und der Vorbereitung der ESE-Veranstaltung am 9. Oktober. Hier galt es vor allem Vertreter*innen der unterschiedlichen relevanten Stellen anzufragen und Info-Flyer zu gestalten. Durch die längere Anlaufphase dieses Jahr hoffen die beiden auf mehr Besucher als im Vorjahr. Außerdem fand eine AG Inklusion statt.

35

40

4. Referat Soziales

Auch dieses Quartal boten Christian und Anne wieder ihre Beratung an und führten auch außerhalb der Sprechzeiten Gespräche. Hinzu kommen einige Härtefallanträge aus dem Sommersemester und auch für das Wintersemester sind schon ein paar eingegangen. Um die entsprechende Ordnung aktuell zu halten, erarbeitete ich in Absprache mit Anne eine Änderung, die dem Plenum momentan vorliegt.

45

In Anregung der Beratungsstellen im Studentenwerk und durch Janin habe ich mich über ein Konzept für eine Beratungsstatistik gesetzt und spreche diese gerade mit den

Mitarbeiter*innen inhaltlich wie auch konzeptionell durch. Mein Ziel ist es spätestens ab Januar 2014 so den Bedarf zu erfassen.

Auch die Neuauflage der Finanzierungsbrochure beschäftigte mich ordentlich: neben inhaltlichen Änderungen und minimalen Umstrukturierungen, machte ich mir auch

5 Gedanken zum neuen Layout. Und ich muss sagen: Im Großen und Ganzen bin ich mit ihm echt zufrieden!

Neben der Lektüre der außerordentlich spannenden 20. Sozialerhebung des DSW und noch einiger anderer Broschüren und Umfrageauswertungen hatte ich noch ein viel spannenderes Treffen mit dem Mieterverein Dresden, um welches sie gebeten hatten. Im Endeffekt haben sie

10 ihre Wünsche und Angebote vorgetragen und ich habe geschaut inwiefern man etwas davon realisieren könnte.
Interessehalber nahm ich auch Kontakt zur Mittelbauinitiative auf und besuchte eines ihrer Orga-Treffen um mir ein genaueres Bild von ihnen machen zu können. Mein Fazit: Sie arbeiten sehr produktiv (wenn auch nicht immer zwingend effektiv) und ich bin sehr gespannt, wie es sich in Zukunft weiter entwickeln wird.

15 Im Rahmen der Arbeit des Ausschusses Soziales der KSS habe ich mich mit Sabine Stiehler getroffen, um die aktuelle Situation der Psychosozialen Beratung und den eigentlichen Bedarf und die Wünsche jenseits von offiziellen Berichten zu besprechen.

20 5. Studentenwerk und Campusbüro

Auch in diesem Quartal gab es wieder eine Austauschrunde zwischen dem Geschäftsbereich und Mitarbeitern des Studentenwerkes und Campusbüros. Themen waren vor allem die Beratung und deren Vernetzung, die aktuelle Situation und Probleme im Campusbüro und die ESE-Veranstaltung von IbS.

25 Außerdem gab es wieder eine Gesprächsrunde mit der Geschäftsleitung des Studentenwerkes, bei dem die Geschäftsbereichsleiter von ihrer Arbeit berichteten: eine Erweiterung der Sprechzeiten der Sozialberatung, die Dauererkrankung der KiTa-Koordinatorin, das Stuw hat die KiTa Uhlandstraße nicht bekommen, der Kooperationsvertrag, eine mögliche Fortführung des Pilotprojektes zur Kinderbetreuung, QR-Code-Umfragen in den Mensen, Probleme mit der

30 Neuen Mensa, WU1 und insgrüne gut angenommen, Nachfrage bezüglich der Wohnheime ungebrochen.

6. KSS Ausschuss Soziales

35 Ende September tate der Ausschuss Soziales der KSS, urlaubsbedingt leider ohne mich. Nichts desto trotz leistete ich vorab schon ein wenig Zuarbeit in Form von Berichten und Input zu den TOPs. Besprochen wurden vor allem die Themen SHK (Forderung eines einheitlichen Vertrages in Sachsen), Umbenennung der Stuwes in Studierendenwerke, die mehr oder minder familienfreundlichen Hochschulen und die psychosoziale Beratung.

40 7. Nachteilsausgleich

Durch die vorlesungsfreie Zeit stagnierte die Arbeit am Nachteilsausgleich ein wenig, da die FSRe nur selten und unregelmäßig tagen. Im Juli nahmen die GF LuSt und ich uns trotzdem die Zeit den FSR Psychologie wie geplant zu besuchen. Das Ergebnis aus deren StuKo ist allerdings nur mäßig bis gar nicht zufrieden stellend. Auch in meinem eigenen FSR besprach

45 ich das Thema, bis jetzt ohne weitere Resultate. Dort stellten wir auch auch Unstimmigkeiten bei der Zuordnung einzelner Studiengänge zu FSRen fest, die nach einer ganzen Menge E-Mails irgendwann geklärt werden konnten.

8. Sommeruni

Im Juli fanden die vier Grillabende zur Sommeruni statt, deren Hauptorganisation mir oblag. Da die 4 anderen GF jeweils für einen der Abende verantwortlich waren, wurde es für mich ein ganzes Stück entspannter und ich hatte Gelegenheit mich mit dem ein oder anderen zu unterhalten. Den Schüler*innen schienen die Abende und Gespräche mit den FSRLern und (ehemaligen) Mitarbeiter*innen des StuRa zu gefallen, denn sie bewerteten die Abende mit einem „sehr gut“! Trotz allem war ich nach dem vierten Abend froh, es erst einmal hinter mir zu haben.

10 9. Sonstiges

Nachdem ich auf Wunsch der Mitglieder des Geschäftsbereiches Referatstreffen eingeführt hatte und diese mit jedem Mal weniger besucht wurden, habe ich sie vorerst wieder abgeschafft. Ich vermute, dass es dafür momentan auch einfach zu wenig Mitarbeiter*innen sind.

15 10. Zwischendurch gab es immer mal wieder Gespräche mit potentiell interessierten neuen Mitarbeiter*innen von denen mittlerweile auch 2 im Referat Soziales sind und sich um Veranstaltungen kümmern.

Des Weiteren kümmerte ich mich um Angebote für die Übersetzung einiger StuRa-Ordnungen, arbeitete die Geschlechterquote im Rahmen des Quotenantrages im Plenum aus und nahm am Turnustreffen sowie am Pressefrühstück der SPD zum Gutachten über das SächsHSFG teil.

10. Quartalsbericht AG SchLaU (von Mario Waida)

Nach dem inhaltsreichen Programm des Sommersemesters wurde selbiges mit einigen Freizeitveranstaltungen beendet: 03.07. Grillen; 10.07. Filmabend; 17.07. Beach-Volleyball. In der vorlesungsfreien Zeit wurden traditionell im Wesentlichen Freizeitveranstaltungen durchgeführt: 31.7. Stammtisch; der Termin am 14.8. musste leider ausfallen; am 28.8. gab es den ersten Outdoor-Spielabend hinter dem StuRa-Gebäude mit Picknick; 11.9. und 25.9. Stammtisch.

30

Quartalsbericht Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit 03/2013

Liegt nicht vor.

Quartalsbericht Geschäftsbereich Lehre und Studium 03/2013

Liegt nicht vor.

Quartalsbericht Geschäftsbereich Hochschulpolitik 03/2013

Liegt nicht vor.

Quartalsbericht Geschäftsbereich Inneres 03/2013

Liegt nicht vor.

3 Wahlen und Entsendungen

Entsendungen in den Wahlausschuss

Vorbemerkung: Der Wahlausschuss besteht aus 5 – 7 Mitgliedern (vgl. WO § 3 Abs. 2). Eine Person wurde bereits in den Wahlausschuss entsandt, entsprechend sind noch 4 – 6 weitere Personen in den Wahlausschuss zu entsenden. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen selbst weder für einen FSR, noch für den Senat, noch für einen Fakultätsrat kandidieren.

5

Antragsteller: David Weiß

Begründung:

Sehr geehrte Sitzungsleitung des Studentenrates,
hiermit bewerbe ich mich für einen Platz als Wahlhelfer bei den FSR-Wahlen. [...]

- 10 Ich habe bisher jedes Jahr den FSR mit meiner Stimme gewählt und würde mich dieses Jahr freuen, wenn ich nicht nur meine Stimme abgeben kann, sondern auch aktiv an den Wahlen teilnehmen kann als Wahlhelfer. Da dies meine erste Tätigkeit als FSR-Wahlhelfer ist, würde ich gern als normaler Beisitzer im Wahlausschuss tätig sein und dort vielfältige Aufgaben übernehmen. Ebenso könnten meine geringen, aber dennoch vorhandenen Erfahrungen als
- 15 Wahlhelfer bei den Bundestagswahlen 2013 dann hilfreich sein. Des Weiteren bin ich im Stadtverbandsbereich in zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten eingebunden, wodurch mir eine strukturierte und kommunikative Organisation nicht schwer fällt. Über eine positive Rückantwort würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüßen, David Weiß

20 **Antragsteller:** Sebastian Hübner

Begründung:

Liebe Sitzungsleitung,
Ich habe gerade euren Eintrag bei Facebook gelesen, wegen des Wahlausschuss. Ich würde hiermit dafür kandidieren.

- 25 Ich würde mich freuen, wenn ihr dann wegen der Termine (StuRa-Plenumstermin usw.) bescheid sagen würdet.
Viele Grüße
Sebastian Hübner

30 **Antragstellerin:** Clara-Auguste Süß

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bewerbe ich mich für die Mitwirkung am Wahlausschuss der diesjährigen Fachschaftswahlen. Seit dem Wintersemester 2011/12 bin ich Studentin der Politik- und

35 Kommunikationswissenschaft an der TU Dresden. Naturgemäß interessiere ich mich also sehr für Politik und Bürgerbeteiligung sowie die damit verbundenen verwaltungsspezifischen Dinge, die sich in Wahlen exemplarisch widerspiegeln.

- Da ich mich voll und ganz auf das Studium konzentriere, habe ich es bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogen, selbst für ein Amt im Fachschaftsrat zu kandidieren. Dies finde ich sehr
- 40 schade, da ich es sehr begrüßen würde, mich beteiligen zu können und die Interessen der Studierenden zu vertreten. Die Möglichkeit, im Wahlausschuss mitzuwirken, halte ich für eine sehr gute Alternative.

Ich zeichne mich durch Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit aus und hoffe somit, für die Aufgaben, die mich als Mitglied des Wahlausschusses erwarten

würden, geeignet zu sein.
Ich würde mich sehr freuen, bald von Ihnen zu hören.
Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,
Clara-Auguste Süß

5

Antragstellerin: Linda Jüptner

Begründung:

Hallo,

10 ich habe euren Aufruf im Facebook gelesen und würde mich noch als Wahlhelfer zur Verfügung stellen, sprich mit Stimmen auszählen.

Mein Name ist Linda Jüptner, ich studiere Politikwissenschaft (Philosophische Fakultät) im 5. Semester an der TUD und kandidiere für kein Amt.

LG Linda

15 **Antragstellerin:** Claudia Riemer

Begründung:

Hallo liebe Stura-Mitglieder,

20 ich habe gerade über des FSR Wiwi erfahren, dass ihr noch Mitglieder für den Wahlausschuss sucht. Ich würde mich dafür gerne bewerben , ich studiere ab Oktober Wirtschaftsingenieur im Master (habe meine Bachelor schon an der TU Dresden gemacht). Welche Unterlagen/Informationen braucht ihr denn dafür?

Viele Grüße,

Claudia Riemer

25

Antragstellerin: Maike Andrews

Begründung:

Hallo!

30 Mein Name ist Maike Andrews und ich möchte hiermit für den diesjährigen Wahlausschuss kandidieren. Dafür möchte ich mich kurz vorstellen: Ich studiere an der TU Englisch und evangelische Religion auf Lehramt an Gymnasien und bin außerhalb der Uni neben anderen Hobbies vor allem politisch aktiv. Mir liegt dementsprechend Demokratie sehr am Herzen und es ist mir ein Anliegen, dass diese auch und gerade an der Universität gelebt wird. Dazu gehören aus meiner Sicht die FSR-Wahlen selbstverständlich dazu.

35 Da ich aus verschiedenen Gründen nicht selbst für ein Amt kandidieren kann und will, würde ich gerne über das Wählen hinaus meinen Teil dazu beitragen, dass Demokratie und insbesondere studentische Mitbestimmung seinen Platz an der Uni weiter festigt und wäre dementsprechend froh, im Wahlausschuss mithelfen zu können.

40 Mit studentischen Grüßen,

Maike

45 **Antragstellerin:** Khulan Batkhuyag

Begründung:

Hallo liebes StuRa- Team,

mit großem Interesse habe ich eure Ausschreibung via E-Mail gelesen und möchte mich euch hiermit als engagierte Helferin vorstellen.

Ich heie Khulan Batkhuyag und komme aus der Mongolei. In meiner Heimat habe ich zuerst Germanistik und spter Business Administration und Marketing studiert. Derzeit bin ich Studentin an der TUD im Master- Studiengang Vocational Education and Personal Capacity Building.

- 5 Da ich das deutsche Studentenleben und die Organisationen bzw. Vereine fr die Studenten ganz spannend und vielseitig finde und bis jetzt nur gute Erfahrungen gemacht habe, mchte ich die Gelegenheit nutzen und das von „innen“ mal betrachten und viele Eindrcke sammeln. Denn mich interessiert besonders der ganze Ablauf zur Wahl und die Richtlinien. - kurz gesagt: das ganze drum und dran, weil ich glaube, dass es eine gute Erfahrung wre und ich
- 10 viel mitnehmen knnte, damit ich spter nach meinem Studium evtl. manches fr den mongolischen Studentenrat und Gemeinde weiterempfehlen bzw. weitergeben kann. In meiner Heimat habe ich gelernt, selbst in Stresssituationen ruhig und souvern zu bleiben. Denn in der Mongolei ist es selbstverstndlich ganz anders als in Deutschland, viel chaotischer; Improvisation und Kreativitt ist dort gefragt.
- 15 Falls ihr detaillierte Informationen zu meiner Person und beruflichen/akademischen Werdegang bentigen solltet, bitte lasst es mich wissen. Ich stehe euch gerne jederzeit zur Verfgung.
In der Hoffnung, euch und den Rat mal nher kennenlernen zu drfen, verabschiede ich mich.
- 20 Mit freundlichen Gren,
B., Khulan

Antragsteller: Christian Prause

Begrndung:

- 25 Hallo,
hiermit kandidiere ich fr den Wahlausschus in der Legislaturperiode 2013/14.
Die Begrndung erfolgt mndlich auf der kommenden StuRa-Sitzung.
Viele Gre
Christian

30

Weitere Wahlen und Entsendungen

4 Geschlossene Sitzung

Siehe geschlossene Sitzungsunterlagen.

5 Antrag 13/058 Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge*

Antragsteller: Andre Lemme

- 5 **Antragstext:** Der Studentenrat führt zum nächstmöglichen Termin ein neues Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge auf Sitzungen des Studentenrates ein. Dabei haben die gewählten StuRa-Mitglieder die Möglichkeit nach Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen (in der Regel am Montag) über eine eigens dafür eingerichtete Internetseite für die Anträge abzustimmen, die sie für besonders wichtig halten. Der Antrag, der die höchste Anzahl von Stimmen erreicht hat, wird als erster auf der Tagesordnung am
- 10 Donnerstag behandelt. Als nächstes folgt der Antrag mit den zweitmeisten Stimmen usw. Jedes Mitglied hat drei Stimmen. Eine Häufung von Stimmen ist nicht gestattet. Bei gleicher Stimmenanzahl wird der Antrag zuerst behandelt, der früher bei der Sitzungsleitung eingegangen ist. Initiativanträge werden grundsätzlich nach ordentlichen Anträgen behandelt.
- 15 **Begründung:** Dieses sehr demokratische Verfahren zur Festlegung der Tagesordnung führt dazu, dass zu Beginn der Sitzung keine Zeit mit einer Diskussion über die Antragsreihenfolge verschwendet wird. Außerdem werden wichtige Anträge zuerst behandelt, wenn die meisten Mitglieder noch anwesend sind. Wichtige Anträge kommen nicht erst zu später Stunde auf die Tagesordnung.
- 20 Dieses Verfahren wird außerdem dazu führen, dass die hohe Anzahl von Initiativanträgen abnehmen wird, da eine Chance auf eine frühe Behandlung eines Antrags deutlich höher ist, wenn er fristgerecht eingereicht wird. Außerdem werden grundsätzlich mehr Anträge behandelt, da uns die leidige Diskussion über die Antragsreihenfolge erspart bleibt.

25

30

35

6 Antrag 13/059 Umgang mit Werbung in der StuRa-Baracke*

Antragsteller: Andre Lemme

Antragstext: Der Studentenrat entfernt aus der Baracke alle Werbung, die wir nicht durch
Beschluss unterstützen oder die nicht Teil unserer Angebote, Referate, Leistungen oder
5 Arbeitsgemeinschaften oder anerkannten Hochschulgruppen sind.

Begründung:

10 Werbung für Krankenkassen, Jobs oder Reisen sind nicht Bestandteil unserer Aufgaben als
verfasste Studentenschaft. Wir sollten die Aufmerksamkeit der Besucher auf unsere Arbeit
lenken.

Eine weitere Begründung werde ich mündlich vortragen.

15

20

25

30

35

40

7 Info-TOP Arbeitskreis Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz*

-->erfolgt mündlich auf der Sitzung

5

10

15

20

25

30

35

40

8 Antrag 13/067 Änderung der Finanzordnung im §38 Abs. 12, 3. Lesung

Antragsteller: Andreas Bulcsu

Antragstext: Der Stura möge entscheiden, dass der §38 der Finanzordnung mit folgendem Paragraph ergänzt wird.

Finanzordnung §38 Abs. 12

- 5 Sonderregelung für die Entsandten zur Stura Sitzung (der TU Dresden Standorte), welche mehr als 80 km von Dresden entfernt sind, haben bei Anreise mit dem eigenen PKW den Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten in Höhe von 0,22 Euro pro Kilometer. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro Kilometer.
- 10 (wie Abs. 8 nur ohne Einschränkungen auf Obergrenze Bahnticket)

Begründung:

- Wie bereits zur Stura Sitzung am 13.06.2013 unter dem Punkt "Sonstiges" besprochen, ist der Aufwand für die Entsandten des IHI Zittau zur Stura Sitzung zu kommen unverhältnismäßig groß. Die Zugverbindung pro Fahrt dauert ca. 90 - 105 Minuten. Momentan gibt es auch wieder einen Schienenersatzverkehr, welcher einen Mehraufwand darstellt. Zusätzlich kommen öffentliche Verkehrsmittel in Zittau und Dresden zum Einsatz und der letzte Zug fährt von Dresden in Richtung Zittau um 23 Uhr, so dass jede Sitzung um ca. 22.30 verlassen werden muss. Die Anreise mit dem PKW stellt damit eine echte, bzw. die einzige Alternative dar. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert bis zu 4,5 Stunden.
- 15
- 20

ÄA 1 von Felix nach Rücksprache mit der Innenrevision der TUD:

Füge in den § 38 einen neuen Absatz 8a ein:

- (8a) Stimmberechtigte Plenumsmitglieder des StuRa der TUD können für die Teilnahme an ordentlichen, wie außerordentlichen Plenumsitzungen des StuRa mit einem privaten KFZ anreisen, wenn sowohl deren entsendende Fachschaft, als auch deren Wohnsitz über 50 km von der Besucheranschrift des StuRa der TUD entfernt sind. Für die Nutzung eines KFZs liegt ein triftiger Grund vor. Es werden 0,30 ct/km erstattet. Grundlage für die Berechnung der Streckenlänge ist die Strecke mit der kürzesten Fahrzeit (unabhängig von der Verkehrssituation), gemäß der Routenberechnung von Google Maps oder einem ähnlichen Dienst. Die Abrechnung hat bei der Kassenwartin des StuRa der TUD binnen von drei Monaten zu erfolgen. Der Ausdruck der Routenberechnung ist bei der Abrechnung vorzulegen. Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 8 des § 38 der Finanzordnung des StuRa finden hier keine Anwendung.
- 25
- 30

ÄA 2 von Felix nach Rücksprache mit der Innenrevision der TUD:

Ändere § 38 Abs. 8 wie folgt:

- Bei Benutzung privater KFZs erfolgt eine Erstattung der Reisekosten i. H. v. 0,17 Euro/km (+ 0,02 Euro/km für jede mitgenommene Person), jedoch nicht mehr als der günstigste Fahrschein (bei DB AG Normalpreis Produktklasse C auf kürzester Wegstrecke mit Bahncard 50) in der 2. Wagenklasse der DB AG bzw. eines anderen EVU. Bei der Benutzung privater KFZs aus triftigen Gründen erfolgt eine Erstattung der Reisekosten i. H. v. 0,30 Euro/km (+ 0,02 Euro/km für jede mitgenommene Person). Ob derartige Gründe vorliegen entscheidet die GF, das Plenum bzw. der Förderausschuss zum Zeitpunkt der Antragstellung. Im Nachhinein können triftige Gründe nicht mehr geltend gemacht werden.
- 35
- 40

9 Antrag 13/071 Ladungsfrist zu Sondersitzungen 3. Lesung

Grundordnungsänderung §22 Abs. 3 – Ladungsfrist zu Sondersitzungen, 1. + 2. Lesung

Antragsteller: Felix Walter

- 5 **Antragstext:** Der StuRa möge beschließen die Ladungsfrist für außerordentliche Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit von derzeit 14 auf 10 Tage hinunter zu setzen und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 3 der Grundordnung vorzunehmen.

Begründung:

- 10 Eine Ladungsfrist von 14 Tagen macht das Plenum in der vorlesungsfreien Zeit extrem unflexibel und ggf. handlungsunfähig. Dies hat sich im September vergangenen Jahres sehr deutlich gezeigt. Mit einer Kürzung der Ladungsfrist auf 10 Tage verringert man dieses Problem zumindest ein wenig und wird trotzdem der verringerten Flexibilität von Plenumsmitgliedern in der vorlesungsfreien Zeit gerecht. Außerdem fällt die Ladefrist dann
- 15 auch einen Montag, dem üblichen Ladungstag aus Sicht der Sitzungsleitung.
Die Ladungsfrist von 72 Stunden in der Vorlesungszeit bleibt von diesem Antrag unberührt.

10 Antrag 13/072 Erhöhung maximaler Bargeldbestände 3. Lesung

Finanzordnungsänderung §22 Abs. 2 – Max. Bargeldbestand, 1. + 2. Lesung

Antragsteller: Felix Walter

- 5 **Antragstext:** Der StuRa möge beschließen den maximalen Bargeldbestand von derzeit 500,- Euro auf 1.000,- Euro anzuheben und eine entsprechende Änderung im §22 Abs. 2 der Finanzordnung vorzunehmen.

Begründung:

- 10 Mit einer entsprechenden Änderung würde der StuRa einer Empfehlung der Innenrevision der TU Dresden folgen. Außerdem würde es den Arbeitsaufwand der Service-Büro-Mitarbeiterinnen etwas verringern, da diese mit der aktuellen Regelung phasenweise täglich und manchmal sogar mehrmals täglich zur Sparkasse gehen müssen um Geld abzuheben oder einzuzahlen. Dies ist primär der Möglichkeit der Barerstattung bzw. des Barnachkaufs des
- 15 Studententickets geschuldet. Bei einem Preis von nun 166,- Euro pro Semester bedarf es nur 3 KundInnen an einem Tag um den derzeitigen maximalen Barbestand auszureizen. Dem würde durch eine Erhöhung des maximalen Bargeldbestandes wenigstens etwas entgegengewirkt werden.

11 Antrag 13/074 Änderung der Härtefallordnung 3. Lesung

Antragstellerin: Jessica Rupf

Antragstext: Der StuRa möge die Änderung der Härtefallordnung beschließen.

Zur Veranschaulichung befindet sich im Anhang der E-Mail eine entsprechende Synopse.

5

Begründung:

Nach 3 Jahren und einer kleinen Änderung bei den Bescheiden halten wir eine Änderung der HO für sinnvoll. In diesem Zuge haben wir auch kleine Schönheitskorrekturen direkt mit vorgenommen.

10

§1 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen

§2 (1) "Studentinnen" durch "Mitglieder der Studentenschaft" ersetzen

15

§2 (1) Streichung "angemessen", da die Mietkosten immer komplett und inklusive aller Wohnnebenkosten berücksichtigt werden

20

§3 (6) (neu) Leben zwei Antragssteller in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen. (Regelung der Frage was passiert, wenn von einem Ehepaar beide Partner eine Härtefallantrag stellen)

25

§4 (1) "für Soziales" nach Verantwortlichen streichen

30

§4 (2) "einen Monat" durch "zwei Monate" ersetzen (=Verlängerung der Antragsfrist)

35

§5 (1) 4. (neu) "Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. Das ausgefüllte Formblatt ist in diesem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen."

40

§5 (2) (neu)

"1. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)

- eine Kopie des Personalausweises

45

- die Immatrikulationsbescheinigung

- eine schriftliche Darlegung der aktuellen sozialen Situation und Notlage

- die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für drei Monate in Kopie

- der BAföG-Ablehnungsbescheid.

50

2. Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden."

§5 (4) "für Soziales" nach Verantwortlichen streichen

55

§6 (4) (neu)

"1. Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn er von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet wurde, zu überprüfen. Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einem anderen Geschäftsführer zu prüfen.

5 2. Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind." (Bisher stand auf den Bescheiden, dass ein Widerspruch nicht möglich ist. Dem ist jedoch nicht so, sodass wir regeln müssen, was im Falle eines Widerspruchs passiert)

10 Sollte der Antrag in der 3. Lesung vor dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:

§7 (neu)

15 (1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.10.2013 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.

(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2013/2014 gestellt werden.

20 Sollte der Antrag in der 3. Lesung nach dem 1.10.13 angenommen werden, folgende Änderungen:

§7 (neu)

25 (1) 1. Die Härtefallordnung tritt zum 01.04.2014 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.

(2) 1. Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2014 gestellt werden.

12 Antrag 13/078 Grundordnungsänderung 13/074 § 29 Abs. 1 – Ergänzungsordnungen und Richtlinien, 1. + 2. Lesung

Antragsteller: Felix Walter

5 **Antragstext:** Der StuRa möge beschließen den § 29 Abs. 1 der Grundordnung wie folgt zu ergänzen:

(1) [...]

5. Die AE- Ordnung der Studentenschaften

6. Die Mitgliedschaftsordnung der Studentenschaft

10

Begründung:

Diese Ordnungen sind in ihrer derzeitigen Form noch sehr neu und die Notwendigkeit der Einbindung in § 29 Abs. 1 der Grundordnung wurde meiner Ansicht nach bei der Einführung dieser Ordnungen übersehen.

15

13 AE-Ordnungsänderung 13/079 § 2 – AE- Berechtigte, 1. + 2. Lesung

Antragsteller: Felix Walter

Antragstext: Der StuRa möge beschließen den § 2 der AE- Ordnung wie folgt zu ändern:

5

(1) AEs können beantragt werden durch

1. Referatsmitarbeiterinnen,

2. Referentinnen,

3. Geschäftsführerinnen,

10 4. Sportobleute,

5. Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde,

6. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

15 (2) AEs können weiterhin durch Mitarbeiterinnen von Projekten des StuRas beantragt werden, sofern dafür ein Finanzrahmen beschlossen wurde, bzw. im Rahmen eines zum Projekt gehörenden Finanzantrages, welcher beschlossen wurde, ein entsprechender Posten vorgesehen ist. Die Beantragung und Bewilligung von AEs für Projektmitarbeiterinnen erfolgt darüber hinaus gemäß den Regelungen dieser Ordnung.

20

Begründung:

Projektmitarbeiterinnen sollen weiterhin AEs bekommen, allerdings ist für die Geschäftsführung nur schwer nachvollziehbar, welcher Aufwand den einzelnen Mitarbeiterinnen konkret entstanden ist. Weiterhin müssen Projektmitarbeiterinnen dem Plenum lediglich verkündet werden, das Plenum hat an dieser Stelle also faktisch keine Kontrollmöglichkeit.

25

AEs für Projektmitarbeiterinnen machen die entsprechenden Projekte deutlich teurer. Daher wünsche ich, dass AEs für Projektmitarbeiterinnen dem Plenum BEVOR die entsprechenden AE- Anträge gestellt werden, bereits bekannt sein sollten.

30

Das fclr als Beispiel: Nimmt man den vom StuRa beschlossenen Finanzrahmen mit 100 % an und rechnet die für das Projekt bewilligten AEs hinzu, erhöhen sich die IST-Ausgaben auf über 160 % des vom StuRa ursprünglich für das Projekt beschlossenen Finanzrahmens.

14 Grundordnungsänderung 13/080 § 28 – Arbeitsgemeinschaften, 3. Lesung

Antragsteller: Felix Walter + Alexander Kropp (AG DSN)

Antragstext: Der StuRa möge beschließen den § 28 der Grundordnung wie folgt zu ändern:

- 5
- (1a) Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) des StuRa ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studentenschaften der Dresdner Hochschulen, der innerhalb der Aufgaben gemäß § 24 Abs. 3 Sächs. HSFG arbeitet.
- 10
- (1b) Unter Auflagen, welche von der AG selbst in ihrer Grundordnung festgelegt werden müssen, dürfen auch Personen, die nicht Mitglied einer Dresdner Studentenschaft sind Mitglied der AG sein.
- 15
- (2) [...]
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft kann sich jederzeit selbst auflösen. Dies ist dem StuRa anzuzeigen.
- 20
- (4) - (7) [...]
- (8) [entfällt]
- (9) wird neu (8)
- 25
- (9) [NEU] Eine AG des StuRa hat die gleichen Vorteile, wie eine anerkannte Hochschulgruppe
- (10) Sollte die AG über eigene Finanzen verfügen, muss der Geschäftsführerin Finanzen des StuRa auf Anfrage jederzeit Einsicht in diese gewährt werden.
- 30
- (11) Eine AG des StuRa hat ein Recht auf ein eigenes Konto beim StuRa. Ausgaben der AG aus deren eigenen Mitteln, welche 25% des Kontostandes des AG-Kontos, mindestens aber 1.000,- Euro übersteigen, müssen dem StuRa angezeigt werden.

Begründung:

- 35
- Mit der Vorlage der neuen Grundordnung der AG DSN wurde der Geschäftsführung bewusst, dass die Grundordnung einer AG des StuRa mit den Ordnungen des StuRa weitestgehend im Einklang sein sollte. Insbesondere mit unserer neuen Mitgliedschaftsordnung ist dies für die AG DSN kaum praktikabel. Daher sollen den AGs des StuRa Ausnahmen ermöglicht werden. Eine ausführliche Begründung erfolgt auf der Plenumssitzung.
- 40

Beitragsordnungsänderung 13/082 Studentenjahresticket, 3. Lesung

Wurde auf der letzten Sitzung auf den 24.10.2013 gelegt.

15 Antrag 13/083 – Aufhebung der Unterstützung der AGen durch den Studentenrat

Antragssteller: Matthias Zagermann

Antragstext: Der Studentenrat möge die Unterstützung der AGen AG Integrale, AG Schlaw, der AG Teilzeit und der AG DSN mit sofortiger Wirkung beenden.

5

Begründung:

Die aktuell bekannten Arbeitsgemeinschaften erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch den Studentenrat:

10 - Sie bestehen nicht ausschließlich aus Mitgliedern der Studentenschaft, sondern auch aus sonstigen Personen wie beispielsweise Personen ohne Studentenstatus.

- Sie haben die Zustimmung anderer Studentenschaften nicht glaubhaft gemacht.

15 Auf der Sitzung des Studentenrates vom 26.09.2013 haben die Vertreter der Geschäftsführung und der Sitzungsleitung ordnungsgemäß die Auslegung des § 28 GrO Studentenschaft (Arbeitsgemeinschaften) interpretiert sowie die bisherige Praxis als Fehlinterpretation von § 28 GrO durch vorhergehende ordnungsauslegende Organe der Studentenschaft erklärt.

20 Dieser Interpretation folgend muss der Studentenrat daher die Unterstützung der genannten AGen aufheben, um nicht ordnungswidrig zu handeln.

Insbesondere stand hier der Absatz 1 und Absatz 8 zur Diskussion:

25 "Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studentenschaft, der innerhalb der Aufgaben gemäß § 74 Abs. 3 SächsHG arbeitet."

"Einer AG kann entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Grundordnung gestattet werden, ihren Arbeitsbereich auch auf andere Hochschulen auszudehnen, wenn die Studentenschaft der entsprechenden Hochschule zustimmt."

30 Der Auslegung der Grundordnung vom 26.09.2013 im Rahmen Lesungen des Antrages 13/080 zufolge müssen die Mitglieder der AG ausschließlich Mitglieder der Studentenschaft sein, und können unter Voraussetzung der in Absatz 8 gestellten Voraussetzungen auch andere Studentenschaften mit einbeziehen. Diese deckt sich auch mit der Motivation des Antrages Nr. 13/080.

35 Demzufolge ist den im Antragstext genannten Arbeitsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaften nach aktuell geltender Grundordnung die Unterstützung zu versagen, da sie nicht die in der Grundordnung formulierten Bedingungen erfüllen.

40 Sollte dieser Antrag vom Plenum abgelehnt werden, so empfehle ich den ordnungsauslegenden Organen, die Aufrechterhaltung ihrer Interpretation des § 28 GrO vom 26.09.2013 nochmals zu prüfen.

LG, Matthias

16 Antrag 13/084 – Anerkennung des RCDS als Hochschulgruppen

Antragsteller: Carsten Büttner

Antragstext: Der StuRa möge beschließen den RCDS als Hochschulgruppe anzuerkennen.

5

Begründung und Gruppenvorstellung:
siehe beigefügte Anlagen in der E-Mail

17 Antrag 13/085 – Nachtragshaushalt HH 13/14, 1. + 2. Lesung

Antragsteller: Felix Walter**Antragstext:** Der StuRa möge den vorgelegten Nachtragshaushalt beschließen.5 **Begründung:**
erfolgt mündlich.

K.-Nr.	Bezeichnung	IST-Stand 31.08.*	HH 13/14	Nachtrags-HH 13/14	Differenz
311	Computer u. ä.	6.760,00 €	10.000,00 €	13.000,00 €	3.000,00 €
420	Büroeinrichtung	910,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
480	Geringwertige Güter	670,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
4100	Löhne und Gehälter	27.090,00 €	68.000,00 €	70.000,00 €	2.000,00 €
4111	Honorare	330,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4130	Gesetzl. Sozialaufw.	5.180,00 €	14.000,00 €	14.500,00 €	
4169	AEs Sonstige	4.380,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
4170	AEs GB Inneres	3.850,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €	1.000,00 €
4171	AEs GB Öffentlichkeitsarb.	1.670,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €
4172	AEs GB Soziales	2.020,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €
4173	AEs GB Lehre und Studium	3.660,00 €	7.500,00 €	9.000,00 €	1.500,00 €
4174	AEs Hochschulpolitik	3.680,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €	1.000,00 €
4260	Instandhaltung	20,00 €	500,00 €	500,00 €	
4360	Versicherung	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
4380	Beiträge	270,00 €	500,00 €	600,00 €	100,00 €
4385	Beitrag KSS	8.780,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	
4530	Betriebskosten Notstromer	0,00 €	150,00 €	150,00 €	
4601	Transportkosten	30,00 €	100,00 €	100,00 €	
4650	Bewirtung	1.450,00 €	1.600,00 €	2.500,00 €	900,00 €
4660	Reisekosten	880,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €	-500,00 €
4700	Aufw. für stud. Projekte	7.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
4701	Sportreferat	3.520,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €	1.500,00 €
4702	Demonstrationen	0,00 €	14.722,00 €	12.000,00 €	-2.722,00 €
4705	Wahlen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
4706	Öffentlichkeitsarb.	820,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
4709	Referat Kultur	0,00 €	500,00 €	500,00 €	
4710	Bildung/Hochschulpolitik	2.740,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	
4711	Arbeitsgemeinschaften	1.350,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
4714	Soziales	190,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
4715	Soziales-Härtefälle	1.690,00 €	6.088,00 €	6.797,00 €	709,00 €
4750	TUUWI	790,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	
4790	spiritus rector	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
4800	Fachschaftsbeiträge	17.410,00 €	86.000,00 €	88.000,00 €	2.000,00 €
4804	Sonderzuwendungen FSRe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4900	Sonst. Aufwendungen	0,00 €	200,00 €	200,00 €	
4910	Porto	10,00 €	100,00 €	100,00 €	
4920	Telefon	0,00 €	150,00 €	150,00 €	
4930	Bürobedarf	310,00 €	800,00 €	800,00 €	
4940	Zeitschriften/Bücher	80,00 €	200,00 €	243,00 €	43,00 €
4950	Rechts-/Beratungskosten	10.780,00 €	21.000,00 €	25.000,00 €	4.000,00 €
4970	Nebenkosten Geldverkehr	30,00 €	150,00 €	150,00 €	
	Aufbau Rücklagen	71.060,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Gesamt	189.410,00 €	346.260,00 €	358.790,00 €	

K.-Nr.	Bezeichnung	IST-Stand 31.08.*	HH 13/14	Nachtrags-HH 13/14	Differenz
2707	Sonst. regelmäßige Erträge	510,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2708	Nutzungsentgelte Mat.-Verleih	1.380,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
8044	Sonst. Verkauf	10,00 €	100,00 €	50,00 €	-50,00 €
8051	Bewirtung	160,00 €	750,00 €	500,00 €	-250,00 €
8053	spiritus rector	0,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	
8610	DJH-Ausweise	0,00 €	10,00 €	10,00 €	
8625	Semesterbeiträge	186.470,00 €	322.000,00 €	347.000,00 €	25.000,00 €
8650	Zinsen Sparkassenbuch	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
8655	Zinsen Börsenkonto	390,00 €	1.100,00 €	1.000,00 €	-100,00 €
8660	ISIC-Ausweise	490,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Entn. aus Rücklagen	0,00 €	15.000,00 €	1.930,00 €	-13.070,00 €
	Gesamt	189.410,00 €	346.260,00 €	358.790,00 €	

*... auf 10,- Euro genau

18 FA 13/086 – Welthafen

Antragstellerin: Jessica Rupf

Antragstext: Der StuRa möge 99€ für den Druck von Flyern und Plakaten zur Bewerbung
5 der beiden Welthafen-Veranstaltungen beschließen.

Begründung:

Gemeinsam mit StuBe und der ESG wollen wir dieses Semester die
Welthafen-Abende wieder aufleben lassen. Geplant sind 2 Veranstaltungen:
10 am 25.11.13 und am 20.1.14.
Die Arbeitstitel für die Abende sind: 1. die Frauenbewegungen in Indien
nach den Vergewaltigungen und 2. Mikrokredite - positive und negative
Aspekte (m. Podiumsdiskussion). Referenten stehen bis dato noch nicht fest.
Die ESG wird wieder die Räumlichkeiten, Getränke und eine Kleinigkeit zum
15 Essen bereit stellen, StuBe kümmert sich um die Referent*innen und deren
Honorare.
Geplant sind 250 Flyer und maximal 50 A3 Plakate.

Beste Grüße
20 Jessica

19 FA 13/087 – TUUWI Teilautonome Gelder für das WS 2013/14

Antragsteller: Martin Leubner

Antragstext: Der StuRa möge beschließen der TUUWI 1700,- Euro als Teilautonome Gelder für das Wintersemester 2013/14 bereitzustellen.

Begründung:
erfolgt mündlich auf der Sitzung

10 Finanzaufstellung:

- | | |
|----------|---|
| 1000,- | umundu-Campus (100,- Flyer, 100,- Miete, 400,- Honorare, 150,- Übernachtungen, 250,- Fahrtkosten) |
| 100,- | Lizenz für den Umweltfreundlichen Filmabend |
| 200,- | Zuschuss für Bildungsfahrt zum Braunkohletagebau Nochten |
| 15 400,- | UniSolar (200,- Werbung, 200,- Standgestaltung) |

20

20 Sonstiges